L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

IV. Wahlperiode/ 4. Sitzung.
3. Sitzungsperiode 1932.

Stenographischer Bericht

über die am Dienstag, den 12.Juli 1932 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer: Meine Dame und meine Herren! Ich eröffne hiermit die Sitzung (10 Uhr 10 Minuten).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;

Ministerialrat Recktenwald, als Vertreter des Regierungskommissars für Volkswohlfahrt;.

Oberregierungsrat Mayer, als Vertreter des Regierungskommissars für das Versicherungswesen;
Regierungsrat Meurer, desgl.
Regierungsrat Germann, als Vertreter des Regierungskommissars für das Arbeitswesen.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Wilhelm (Z)-Wehrden; Becker (Z)-Saarbrücken; Dr. Dr. Röchling (DSV)-Völklingen; Baltes (NSDAP)-Merchweiler.

Die

T a g e s o r d n u n g

liegt Ihnen vor; sie umfaßt folgende Punkte:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) Abänderung der Verordnung betr. die Einkommenbesteuerung vom 7.Dezember 1923, 28.April 1926, 22.April 1927, 11.Juli 1927, 26.März 1929 und 29.Januar 1931;

2) Abänderung der Verordnung betr. die Erhebung einer Vermögenssteuer vom 8.Dezember 1923 und 28.April 1926;

3) Abänderung der Verordnung betr. die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen vom 24.Oktober 1924;

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

4) Abänderung der Verordnung betr. die Umsatzsteuer vom 8.Dezember 1923, 16.April 1925, 28.April 1926, 27.Juli 1926, 22.April 1927, 14.Sep tember 1927, 21.März 1928, 29.Januar 1930, 9.Juli 1930 und 2.Mai 1932;

5)Erhebung indirekter Steuern;

6) Erhebung von staatlichen Grund-und Gebäudesteuern;

7) Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr von Kraftfahrzeugen vom 19.März 1930;

8) Besoldungsreform der Kreis-und Gemeindebeamten und Angestellten;

9) Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken;

10) Zugabewesen, unlauterer Wettbewerb und Einheitspreisgeschäfte;

11) Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger;

12) Nachtrag zu dem Verordnungsentwurf betr. Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger;

13) Änderung der im Saargebiet geltenden Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen über Sozialversicherung;

14) Ergänzung der Verordnung über Sozialversicherung von Unterstützungsempfängern der Erwerbslosenfürsorge;

15) Verbot der Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien;

16) Abänderung und Ergänzung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz in der Fassung des Gesetzes vom 30.Mai 1908 (R.G.Bl.08,S.381);

17) Verbot nächtlicher Geländeübungen und Märsche;

18) Herstellung, Aufbewahrung oder Mitführen von Sprengkörpern;

19) Ausdehnung der Bestimmungen über die Polizeistunde auf Vereine und geschlossene Gesellschaften;

20) Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes;

21) Verlängerung der Verordnung betr. das Wohnungswesen;

22) Abänderung der Verordnung vom 28.5.1931 betr. Schonzeiten des Wildes.

Ich möchte die einzelnen Redner bitten, sich auf den Gegenstand zu beschränken, der zur Debatte steht. Ein jedes Mitglied hat das Recht der freien Meinungsäußerung und darf durch Zwischenrufe nicht behelligt werden.

Ferner möchte ich bitten, darauf zu achten, daß hier im Saale das Rauchen nicht gestattet ist sowohl für die Mitglieder des Hauses als auch der Zuhörer.

Telefonisch wurde ich eben von Herrn Abgeordneten Baltes verständigt

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

verständigt, Herrn Brück mitzuteilen, daß die Nationalsozialistische Fraktion angesichts des Vorgehens der Regierungskommission in den Steuerfragen es ablehne, im Landesrat zu erscheinen.

--

Abg. Lorenz(KP) zur Geschäftsordnung: Wir beantragen, daß in der heutigen Vollversammlung ausschließlich nur die Fragen der Sozialversicherung und der Erwerbslosenfürsorge behandelt werden. Wir können heute unmöglich die 22 Punkte, die auf der Tagesordnung stehen, erledigen.

Vorsitzender: Ihre Meinung deckt sich mit der der anderen Fraktionen. Die übrigen Vorlagen werden ja in die Kommission zurückverwiesen.

Abg. Lorenz (KP) zur Geschäftsordnung: Wir haben an den Herrn Regierungsvertreter die Anfrage gestellt über das Unglück in Wadgassen.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Das hat mit der Geschäftsordnung nichts zu tun.

(Abg. Lorenz versucht weiter zu reden)

Ich entziehe Ihnen das Wort!

(Zurufe der Kommunisten: Hört,hört!)

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 I

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kiefer !

bg. Kiefer (Z): Meine Dame und meine Herren! Um Zeit einzusparen, hat mich meine Fraktion beauftragt, folgende Punkte zusammen zu behandeln:

1) Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger;

2) Nachtrag zu dem Verordnungsentwurf betr. Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger;

3) Änderung der im Saargebiet geltenden Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen über Sozialversicherung;

4) Ergänzung der Verordnung über Sozialversicherung von Unterstützungsempfängern der Erwerbslosenfürsorge;

5) Verbot der Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien.

Zu 1) <u>Entwurf einer Verordnung betr. Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger.</u>

Dieser Entwurf stellt eine wortgetreue Abschrift der Notverordnung gleichen Titels dar, die die Regierungskommission ohne Anhörung der gewählten Volksvertretung und der berufenen Vertretung der Versicherten am 17.Dezember 1931 erließ und deren Vorschriften am 1.Januar bezw. 1.Februar 1932 in Kraft treten. Da der Entwurf schon dem früheren Landesrat vorgelegt worden war, haben wir erstmalig am 5.Februar ds.Js. in einer Kommissionssitzung dazu Stellung genommen. Dem alten Landesrat war eine Verabschiedung der Vorlage infolge der bevorstehenden Neuwahlen zum Landesrat nicht mehr möglich. Schon am 5.Februar kam meine Fraktion zu einer grundsätzlichen Ablehnung des Entwurfes, da der Landesrat keine Notverordnung nachträglich sanktionieren kann. Die Sozialversicherungsgesetze gehören neben den Steuer-und anderen Gesetzen zu den Gesetzen, die am 11.November 1918 im Saargebiet in Kraft waren. Nun bestimmt § 23 des sogenannten Saarstatuts des Vertrages von Versailles, daß Änderungen an diesen Gesetzen durch die Regierungskommission nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung beschlossen und durchgeführt werden sollen. Diese Anhörung hat die Regierungskommission unterlassen, wodurch sie eigenmächtig eine Beschneidung des geringen Rechtes vorgenommen hat, das der Versailler Vertrag der gewählten Volksvertretung im Saargebiet gelassen hat. Die Regierungskommission hat es somit selbst verschuldet, wenn wir wie auch der ganze Landesrat eine grundsätzliche Ablehnung des heute zur Begutachtung vorliegenden Verordnungsentwurfes aussprechen. Wir handeln hierin auch gemäß der Stellungnahme aller beruflichen Vertretungen der Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten. Um aber zu einem praktischen Ergebnis für die Versicherten zu kommen, hatten wir der Regierungskommission vorgeschlagen, sämtliche Entwürfe, die die Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger betreffen, zurückzuziehen und dem Landesrat einen neuen Entwurf vorzulegen, der den Anderungsanträgen Rechnung trüge, die vom Landesrat in verschiedenen Kommissionssitzungen und den Vertretern der Versicherten im Laufe des letzten Monats unter-

<u>breitet</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

unterbreitet worden sind. Am 11.3.1932 wurde ja auch eine Verordnung zur Durchführung der Notverordnung usw. erlassen, die ebenfalls in den beantragten neuen Entwurf hätte eingearbeitet werden können, damit wieder ein übersichtliches und zusammenhängendes Werk geschaffen worden wäre. Diesem durchaus billigen Verlangen ist man nicht nachgekommen. Es mag sein, daß man sich darauf berufen kann, im Reiche sei es auch nicht anders, was aber nicht gegen die Berechtigung und Nützlichkeit unserer Forderung spricht. Wir sind auch heute noch der Meinung, daß man Zusammengehörendes zusammenfassen müsse unter Berücksichtigung dessen, was zur Abstellung offensichtlicher Härten und Unterlassungen bezw. unnötiger Härten unbedingt nötig ist, weshalb wir nochmals die Vorlage eines sammelentwurfs fordern, der unsere Forderungen berücksichtigt.

Meine Dame und meine Herren! Da es zu weit führt, alle diese Anträge nochmals im Wortlaut hier anzuführen, wollen wir es mit einer kurzen Kennzeichnung bewenden lassen. Zunächst verweisen wir auf die Anträge der Organisationen der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, die am 23.März, 9.April, 24.Mai und an späteren Terminen dieses Jahres der Regierungskommission zugeleitet wurden, worin berechtigte Abstellungen von Härten verlangt wurden. Es wäre doch wünschenswert, wenn in einem neuen Verordnungsentwurf diesen Anderungsanträgen, die die Sozialversicherung des Saargebietes in ihrem Bestande bestimmt nicht erschüttern, Rechnung getragen würde.

Sodann verweisen wir auf den Antrag der Angestelltenorganisationen vom 7.Januar dieses Jahres, worin die notwendigen Änderungen bestimmter Paragraphen des Handelsgesetzbuches verlangt werden, die durch Maßnahmen von Arbeitgebern gegenüber Angestellten infolge gewisser Bestimmungen der Notverordnung (§ 16) unbedingt notwendig geworden sind. Nach diesem § 16 ruht das Kranken-und Hausgeld solange, als der Versicherte während der Krankheit für seine Angestelltenеigenschaft Arbeitsentgelt erhält. Der hiermit beabsichtigten Entlastung der Krankenversicherung wird zu entgehen versucht, indem mit Angestellten Vereinbarungen getroffen werden, wonach im Krankheitsfalle kein Gehalt gezahlt wird. Diesem unberechtigten Vorgehen soll durch die beantragten Anderungen in den vorhin genannten Gesetzen ein Riegel vorgeschoben werden. Schon in der vorletzten Vollversammlung des Landesrates hat mein Fraktionsfreund Blügel diese Forderungen der Angestellten hier vorgetragen und näher begründet. Bis heute ist die Regierungskommission dem durchaus berechtigten Verlangen der Angestellten nicht nachgekommen, obschon es dem Wollen ihrer Notverordnung (§ 16) entspricht.

Wir hatten weiter eine klarere Fassung des § 20, Abs. 2 des geltenden Gesetzes verlangt, weil sich bei der Handhabung der Bestimmungen beim Zusammentreffen mehrerer kleiner Unfallrenten falsche Auslegungen durch Versicherungsträger ergaben. Inzwischen ist die Abteilung Versicherungswesen der Regierungskommission unserer Auffassung durch eine authentische Erklärung beigetreten, außerdem das Landesversicherungsamt für das Saargebiet, sodaß es jetzt nur noch notwendig ist, unserer Forderung nach einer eindeutigen Fassung des Abs.2 des § 20 zu entsprechen.

Ein weiterer Antrag unserer Fraktion bezweckt, daß gemäß § 48 der geltenden Verordnung die Freigrenze von 150 Franken monatlich auch bei den Bezügen in Anwendung zu bringen ist, die nach dem 1.Januar 1932 festgesetzt wurden und noch werden, und daß außerdem für jedes bezugsberechtigte Kind ein entsprechender Freibetrag einzuführen ist.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

ist. Hier handelt es sich um eine Forderung, die eigentlich nicht mehr gestellt zu werden brauchte, da kein Unterschied zwischen alten und neuen Renten gemacht werden dürfte und auch für den Kinderzuschuß ein Freibetrag eingeführt sein müßte. Hier wollen wir einschalten, daß auch die Bestimmungen des Kap. 4, Abschnitt II, § 1 der vierten Reichsnotverordnung im Saargebiet eingeführt werden müssen, wonach der Kinderzuschuß auch einem Dritten ausgehändigt werden darf, wenn dieser Dritte den Unterhalt des Kindes überwiegend bestreitet. Diese Bestimmung gilt im Saargebiet nicht, aber es hat sich inzwischen herausgestellt, daß ihre Einführung notwendig ist.

Die übrigen Anträge meiner Fraktion gehen aus den Protokollen vom 3. und 9. Juni ds.Js. hervor. Einer davon verlangt die Festsetzung der Hinterbliebenenbezüge gemäß § 43 von Amtswegen, ein anderer die Niederschlagung überhobener Beträge aus der Sozialversicherung, insbesondere bei einer Anzahl Witwen, ein weiterer die Einbeziehung aller Witwen, denen die Hinterbliebenenrente aus der Invalidenversicherung entzogen wurde in die gehobene Fürsorge ohne Prüfung der Bedürftigkeit und ein letzter die Weiterversorgung geistig und körperlich gebrechlicher Kinder über das 15.Lebensjahr hinaus.

Infolge der scharfen Anspannung der Sozialversicherungsträger haben wir uns auf Forderungen beschränkt, die die Beseitigung unnötiger Härten verlangen und ohne weiteres erfüllt werden können. Damit sie zur Erfüllung gelangen, fordern wir nochmals die Vorlage eines neuen Sammelentwurfes, in dem unsere Anträge verwirklicht sind.

Zu 2: Nachtrag zu dem Entwurf einer

<u>Verordnung betreffend Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger.</u>

Da wir der festen Meinung sind, daß ein einheitlicher Entwurf vorgelegt werden kann, müssen wir auch diesen zweiten Entwurf, der uns als Nachtrag zugegangen ist, ablehnen, weil er praktisch gesehen, einen Teil der von der Regierungskommission eigenmächtig erlassenen Notverordnung bildet. Wir verweisen ihn an die Kommission zurück. Eine Anzahl Anträge steht auch in unmittelbarem Zusammenhang mit Bestimmungen, die dieser zweite Entwurf enthält. Gerade dieser zweite Entwurf zeigt die Notwendigkeit, alle Bestimmungen und Änderungen in einem Gesetz zusammenzufassen, da man sich sonst nicht mehr zurechtfindet. Ein Versicherter draußen kann sich heute nicht mehr in den Bestimmungen der Sozialversicherungsgesetze auskennen. Bei der endgültigen Fassung des Gesetzes wünschen wir weitgehende Berücksichtigung der Eingabe der Vereinigung der Orts-und Landkrankenkassen, die sich mit der Anpassung der Bestimmungen über das kassenärztliche Vertragsverhältnis an die Besonderheiten von Sprengelkrankenkassen befaßt. Die bei der Saarknappschaft aus seiner geschichtlichen Entwicklung zu verstehende Regelung kann gutgeheißen werden und muß beibehalten bleiben. Diese kann aber nicht automatisch auf andere Kassen übertragen werden, weshalb wir uns dem Standpunkte der Orts-und Landkrankenkassen anschließen.

Der § 16 in diesem Entwurf kann ganz wegbleiben, wenn man auf die Forderungen der Angestellten eingeht.

Gemäß unserem Antrage, daß gebrechliche Kinder auch weiterhin unterhalten werden sollen, beantragen wir

<u>auch</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

auch die Streichung des § 38 im zweiten Verordnungsentwurf. Im übrigen gilt die Stellungnahme, wie wir sie beim ersten Entwurf eingenommen haben.

Zu 3 : Entwurf einer Verordnung betreffend:

Änderung der im Saargebiet geltenden Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen über Sozialversicherung.

Diesem Entwurf stimmen wir zu, wenn es uns auch nicht als unbedingt notwendig erschien, für die Worte "Reichsangehörige, Deutsche oder Inländer" die sprachlich häßliche und national unrichtige Bezeichnung " Saareinwohner" zu setzen. Unsere Zustimmung erfolgt auch deshalb, weil ja seit einiger Zeit zwischen Deutschland und Frankreich Verhandlungen gepflogen worden sind, um das Gegenseitigkeitsverhältnis betr. Sozialversicherung zu regeln. Im übrigen haben wir in Verbindung mit diesem Entwurf noch folgende Forderungen zu stellen, die schon in dem Bericht, den der Abgeordnete Schmoll der Vollversammlung vorlegte, enthalten sind:

> Durch die Verhandlungen in Paris soll in der Knappschaftspensionsversicherung die Lücke geschlossen werden, die noch zwischen den lothringischen Knappschaftsvereinen und der Reichsknappschaft besteht. Außerdem soll das Gegenseitigkeitsverhältnis, wie es in der Pensionsversicherung bereits praktisch ist, ausgedehnt werden auf die übrigen Versicherungszweige: Invaliden-, Unfall-und Krankenversicherung. Wenn das Gegenseitigkeitsverhältnis eine gewisse Vollkommenheit erreichen soll, dann dürfte auch seitens der lothringischen Knappschaftsvereine der gleiche Pensionsanspruch den Leuten außerhalb des Saargebietes, z.B. im Hochwald, in der Pfalz und im Bezirk Trier, zugestanden werden, wie er den im Saargebiet wohnenden Personen eingeräumt ist."

Zu 4: Ergänzung der Verordnung betreffend die Sozialversicherung von Unterstützungsempfängern der Erwerbslosenfürsorge vom 25. Juli 1931.

Diesem Entwurf stimmen wir zu mit der Maßgabe, daß der Artikel 18, Absatz 3 eine eindeutigere Fassung erhält und geprüft wird, ob nicht von amtswegen die Anwartschaftsgebühren bezw. Beiträge zur Aufrechterhaltung der Ansprüche an elsaß-lothringische Versicherungsträger entrichtet werden können. Der Fortschritt ist ja zu begrüßen, daß in Elsaß-Lothringen arbeitslos gewordenen Versicherten, die im Saargebiet wohnen, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge ihre Anwartschaftsgebühren bezw. die notwendigen Beiträge zur Aufrechterhaltung ihrer Ansprüche ersetzt werden.

Wir benutzen die heutige Gelegenheit, um die Regierungskommission nochmals auf die Anträge zu verweisen, die wir im Laufe des letzten Jahres, insbesondere aber auch in den Kommissionssitzungen betr.:

Erwerbslosen-und Kurzarbeiterfürsorge

gestellt haben. Ich verzichte hier auf eine nähere Kennzeichnung, da unsere letzten Anträge in dem Bericht des

Herrn

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 14 A4

Herrn Schmoll, Seite 8, nachgelesen werden können. Sie fordern Verbesserungen, die sehr notwendig sind. Die Regierungskommission machen wir darauf aufmerksam, daß sie bei der Feststellung ihrer Ausgaben unbedingt auf diese Anträge Rücksicht nehmen muß. Um nur einiges hervorzuheben: Die kinderreichen Familien dürfen nicht bestraft werden durch Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge, die alleinstehenden Ledigen darf man nicht verkommen lassen, und die Gemeinden, die besonders unter der Arbeitslosigkeit leiden, dürfen nicht dem finanziellen Zusammenbruch ausgeliefert werden.

Heute morgen wurde mir mitgeteilt, daß Anweisungen an die Gemeinden ergangen sein sollen, keine Ausgesteuerten mehr zu beschäftigen. In einer Besprechung mit der Regierungskommission sagte Minister Morize, daß die Zahl der Ausgesteuerten im Verhältnis zur Zahl der unterstützten Arbeitslosen viel zu niedrig sei. Die Regierungskommission verfolgt also, wenn die Gemeinden gehalten sein sollen, ihrer Anweisung nachzukommen, keine Ausgesteuerten mehr zu beschäftigen, den Zweck, eine Entlastung für sich und eine Belastung für die Gemeinden, die so schon in vielen Fällen ruiniert sind, durchzuführen. Falls eine solche Anweisung ergangen sein soll, erheben wir von hier aus entschieden Einspruch.

Wie hier weiter geholfen werden kann und muß, haben wir schon oft der Regierungskommission dargelegt. Wir verweisen nur auf die Besprechungen vom 4. und 14. Juli 1931, wo die Vertreter des Landesrates der Gesamt-Regierungskommission brauchbare und zu verwirklichende Vorschläge betreffend Arbeitsbeschaffung gemacht haben.

Besonders dringlich aber ist eine

<u>Abänderung der Bestimmungen betreffend Kurzarbeiterfürsorge.</u>

Sie sind so gehalten, daß beispielsweise die Bergleute, die oft 8 bis 9 Feierschichten in einem Monat erleiden, nicht in den Genuß der Kurzarbeiterfürsorge kommen. Heute ist es so, daß die Bergleute in ihrer überwiegenden Mehrheit Lasten zu tragen haben, die auf Kosten der Allgemeinheit, also der Landeskasse gingen, wenn entweder das Krümpersystem eingeführt wäre, oder die Feierschichten zusammen-gelegt werden könnten.

Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß im Durchschnitt der letzten Monate nur ein Absatz von 850 000 Tonnen zu verzeichnen war. Diese Absatzmenge könnte von 35 000 Bergleuten bei dem heutigen Leistungseffekt glatt an 24 Arbeitstagen im Monat gefördert werden. Wollte man dazu übergehen, 35 000 Bergleute an mindestens 24 Arbeitstagen im Monat voll zu beschäftigen, dann hieße das rund 12 000 Bergleute neu zu entlassen, wovon mindestens 9000 bis 10 000 der Erwerbslosenfürsorge zur Last fielen. Gemäß den heutigen Unterstützungssätzen erforderte ihre Unterhaltung neben der Aufrechterhaltung ihrer Anwartschaften in der Sozialversicherung rund 40 Millionen Franken jährlich, ohne die Belastung, die den Gemeinden nach ihrer Aussteuerung entstünde. Da kein Mensch eine neue Massenentlassung wünschen kann - die Bergleute selbst setzen sich ja mit aller Macht dagegen zur Wehr - muß für eine Entlastung der Bergleute Sorge getragen werden. Hierzu gibt es zwei Wege: entweder allgemeine Einführung des Krümpersystems

(Rufe der Kommunisten: Hört, hört !)

unter der Voraussetzung, daß keine Gruben neu stillgelegt werden und die Belegschaften bleiben, oder Änderung der

<u>Bestimmungen</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

Bestimmungen der Kurzarbeiterfürsorge gemäß den Anträgen, die die Bergarbeiterorganisationen und wir öfters gestellt haben.

Es ist so, meine Dame und meine Herren, daß man den Bergarbeitern den hohen Lohnverlust infolge Feierschichten, wodurch sie doch die Allgemeinheit entlasten, nicht allein tragen lassen kann und darf. Bis Ende Juni dieses Jahres sind allein schon seit dem 1.Januar auf den einzelnen Gruben 16 bis 53 Feierschichten zu verzeichnen. Nur zwei Gruben hatten 16 Feierschichten, die meisten Gruben haben in einem halben Jahr 36 bis 53 Feierschichten eingelegt. Im vorigen Jahre waren es durchschnittlich auf alle Gruben berechnet, 55,5 Feierschichten. Hält die bisherige Entwicklung an, dann entfallen auf die einzelnen Gruben allein im Jahre 1932 72 - 106 Feierschichten. Es ist nun ausgeschlossen, daß beispielsweise ein Hauer einen Lohnverlust - den Verlust an Frauen-und Kindergeld nicht eingerechnet - von durchschnittlich 2880.-Franken bei 72 Feierschichten und 4.240.-Franken bei 106 Feierschichten in einem Jahr tragen kann.

Bisher haben die Bergleute nur für einige Tage Kurzarbeiterunterstützung erhalten, sodaß sie den Lohnverlust und die Entlastung der Allgemeinheit allein zu tragen hatten. Die Folge ist eine weitgehende Verarmung, die sich in vermehrter Erkrankung bemerkbar macht, aber auch in einer sich mehrenden Verschuldung und in dem Unvermögen - soweit es sich um Darlehnsnehmer handelt- ihren Zins-und Amortisationsverpflichtungen nachkommen zu können.

Meine Dame und meine Herren! Ich verzichte darauf, hier Agitationsreden zu halten, wie wir das auch der Regierungskommission bei der Besprechung zum Ausdruck gebracht haben, aber folgendes beruht auf bitterer Wahrheit:

An einem der letzten Sonntage wurde einer unserer Vertrauensmänner beerdigt, den ich seit fast 30 Jahren kannte und dem ich die letzte Ehre erwies. Bei dieser Gelegenheit besuchte ich auch einen unserer Vorsitzenden in diesem Ort, ein prächtiger Mensch, der nie daran gedacht hat, einmal die Allgemeinheit in Anspruch nehmen zu müssen, der im Krieg seinen Mann gestellt hat, selbständige Funktionen ausübte und es seinerzeit als der Ruf an ihn erging, als die Franzosen die Gruben übernahmen, eine bessere Position anzutreten, dies ablehnte. Er ist unserer Bewegung treu geblieben. Der Mann konnte in der letzten Zeit nur 16 bis 17 Schichten verfahren. Er hat sechs Kinder, zwei davon sind aus der Schule, sie konnten aber nicht in Arbeit treten, weil sie körperlich als untauglich zur Arbeit befunden wurden. Der Mann ist aber zu stolz, um etwas zu erbetteln. Als ich ihn besuchte, hatte er nicht mehr Geld,um Brot zu kaufen und er freute sich, daß er seinen Kindern zum Abendessen Pellkartoffeln vorsetzen konnte. So sieht es bei den Bergleuten aus und darum sage ich, diese Lasten dürfen den Bergleuten nicht mehr aufgehalst bleiben. Hier muß die Regierungskommission eine Anderung schaffen und zwar durch Änderung der Bestimmungen der Kurzarbeiterfürsorge, damit die feiernden Bergleute wenigstens einen Teilersatz für die Lasten erhalten, die sie für die Allgemeinheit zu tragen haben.

Meine Dame und meine Herren! Der große Arbeiterabbau im Bergbau und in der eisenschaffenden Industrie hat auch zu einer Verschlimmerung der finanziellen Lage der Knappschaften geführt. Hier ist es ja auch so, daß die Landeskasse durch frühzeitig erfolgte Pensionierungen entlastet wurde zu Ungunsten der Knappschaften. Heute ist die Tatsache zu verzeichnen, daß beispielsweise bei der Saarknappschaft knapp 47 000 aktiven Mitgliedern fast 26 000 Pensionsbezieher (ohne bezugsberechtigte Witwen und Waisen) gegenüberstehen

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

gegenüberstehen gegen 73 000 aktive Mitglieder und 15 949 Pensionsbezieher Anfang 1927. Bei einigen Hüttenknappschaften, beispielsweise bei der Halberger Hütte, ist es ähnlich odernoch schlimmer. Es dürfte einleuchten, daß die aktiven Bergleute, die ohnehin so wenig verdienen, nicht über 100 Franken monatlich an Beiträgen zur Sozialversicherung leisten können. Einzuschalten ist hierbei, daß es bei den Hüttenknappschaften ähnlich ist und die Pensionen keine Kürzung mehr zulassen. Die Defizitwirtschaft kann aber nicht anhalten und darum verweise ich nochmals mit Nachdruck auf unsere bereits gestellten Anträge, aus Mitteln der Landeskasse den Knappschaften ausreichende Zuschüsse zu ihrer Aufrechterhaltung und zur Weitergewährung der heutigen Pensionen zu gewähren.

Diese dringlichen Fragen haben wir mehrmals der ganzen Regierungskommission, zuletzt noch am 1. Juli dieses Jahres persönlich vorgetragen, sodaß ich mir weitere Ausführungen über die Notwendigkeit der geforderten Maßnahmen ersparen kann.

Zu 5: <u>Verbot der Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien</u>.

Die Geschichte unserer Partei beweist, daß sie immer für einen sozialen Fortschritt eingetreten ist und positiv seit ihrem Bestehen an der praktischen Ausbildung und Gestaltung der Sozialpolitik mitarbeitete. Wenn wir nun heute einen sozialpolitischen Entwurf ablehnen müssen, dann nicht aus einer antisozialen Einstellung, sondern aus der Gegenwartserwägung, daß man in einer wirtschaftlich so schlechten Zeit wie der heutigen einem Gewerbe keine unnötigen Schwierigkeiten machen soll, die schließlich zu einer weiteren Verminderung seines Personals führen könnten. Grundsätzlich stehen wir auf dem Standpunkt, daß man die Sonntags-, auch die Nacht-Arbeit soweit einschränken soll, als dies mit den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Volkes nur in Einklang zu bringen ist. Die heutige Wirtschaftslage ist aber nicht dazu angetan, dem vorliegenden Entwurf mit gutem Gewissen unsere Zustimmung geben zu können. Bestehende Beschäftigungsmöglichkeiten soll man in wirtschaftlich schlechter Zeit nicht einschränken. Wir sprechen uns nicht gegen die Einführung aus, wenn wir wieder geordnete Wirtschaftsverhältnisse zu verzeichnen hätten.

(Zuruf der Kommunisten: Wann kommen die ?)

In diesem Zusammenhang wollen wir auf zweierlei verweisen, entsprechend Wünschen, die uns vorgetragen worden sind. Es handelt sich einmal um die Lehrlingsfrage, sodann um die Dauer der täglichen Beschäftigung. Persönlich konnte ich keine Untersuchungen darüber anstellen, ob alles so stimmt, wie es uns vorgetragen wurde. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß heute eine gewisse Lehrlingszüchterei geübt würde. Gehilfen oder Gesellen kämen vielfach deshalb um ihre Arbeitsstelle, weil zu viel Lehrlinge eingestellt würden. Da wir nicht von uns aus sagen können wie die Verhältnisse liegen, müßten sich die Gewerbeinspektoren mal näher mit dieser Frage befassen, sofern die Innungen und die Handwerkskammer nicht eine genaue Kontrolle ausüben. Es wird auch gesagt, daß Gehilfen oder Lehrlinge über 8 Stunden hinaus beschäftigt würden, wodurch weiteren Arbeitskräften die Einstellung unmöglich gemacht würde. In dieser Hinsicht müßte auch eine Kontrolle stattfinden, wenn es zuträfe, daß durch Ausdehnung der zulässigen Arbeitszeit weitere Arbeitskräfte

<u>brach</u>

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

brach liegen bleiben. Wir ersuchen die zuständigen Instanzen in dieser Hinsicht nach dem Rechten zu sehen, ob alles in Ordnung ist.

Abschließend sei noch kurz auf die letzte Notverordnung der Reichsregierung verwiesen, deren Einführung auch im Saargebiet droht. Wir ersuchen die Regierungskommissiom in aller Dringlichkeit von einer Einführung dieser einschneidenden Bestimmungen in Gestalt einer neuen Saar-Notverordnung unbedingt Abstand zu nehmen. Die Notverordnung der Regierungskommission vom 17.November 1931 belastet schon im Gegensatz zur damaligen Reichsnotversorgung inn völliger Einseitigkeit die Sozialrentner, eine Maßnahme, die im Saargebiet nicht zum zweiten Mal wiederholt werden darf. Die Vertreter der Versicherten, insbesondere der Bergarbeiterorganisationen haben ja in den letzten Tagen bei den zuständigen Regierungsinstanzen ihre Meinung und ihre Forderungen zum Ausdruck gebracht.

Wir hoffen, daß diesmal die Regierungskommission diese berechtigten Forderungen und Wünsche nicht mißachtet. Sie möge sich davor hüten, den Bogen in sozialer Hinsicht zu überspannen. Unsere Gewerkschaften haben immer den Beweis erbracht, daß sie mit realen Tatsachen zu rechnen wissen. Sie haben aber recht, wenn sie betohen, daß weitere soziale Verschlechterungen nicht durchgeführt werden dürfen, da der Regierungskommission noch manche Möglichkeiten zur Einsparung von Mitteln verblieben sind, auf deren Durchführung die ganze Bevölkerung schon lange wartet.

Hier ist Rhodus, hier springe!

(Bravo - Rufe !)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Detjen!

Abg. Detjen(KP): Meine Dame und meine Herren! Ich kann namens meiner Fraktion erklären, daß wir der Meinung sind, daß diese Verordnung an die Regierungskommission zurückzuverweisen ist. Auch wir haben in den Kommissionssitzungen Anträge gestellt, die in der zweiten Vorlage keine Berücksichtigung fanden. Wir sind der Meinung, daß das ganze Material vorgelegt werden soll und daß nicht Verschlechterungen, sondern Verbesserungen am Platze sind. Wenn wir heute feststellen müssen, daß die Regierungskommission die Notverordnungen des Reiches im Saargebiet übernimmt und zwar die,die durch die Brüning-Regierung erlassen wurden, so stellen wir fest, daß dies eine Mache der kapitalistischen Wirtschaftsklasse ist, undadie Auswirkung geht auf Kosten der werktätigen Masse. Wir stellen fest, daß alle diese Maßnahmen, die von der Regierungskommission getroffen werden, ob nun die Regierung in Deutschland, in Preußen oder im Saargebiet sitzt, sich nur auswirken auf die minderbemitteltem Schichten der Bevölkerung. Diese Maßnahmen sind für uns das Eingeständnis des kapitalistischen Bankrotts. Wenn die bürgerlichen Parteien sich auf den § 24 des Saarstatuts des Versailler Vertrages berufen, wonach der Regierungskommission verboten ist, irgendwelche Verschlecheterungen einzuführen, so sagen wir als Kommunisten, daß wir nicht so naiv sind zu glauben,daß die Regierungskommission sich daran stört, denn dieser Paragraph wird von ihr so ausgelegt, wie alle anderen Gesetze. Die Gesetze sind das Werkzeug der kapitalistischen Klasse zur Niederhaltung der Massen. Wenn ich sage, daß im Saargebiet die Brüning-Notverordnung übernommen wurde, so möchte ich darauf hinweisen, daß der Kernpunkt der 46 Seiten umfassenden Notverordnung der ist, daß sie den Forderungen vom 16.9.1931 des Wirtschaftsbeirats der von Hohen Gnaden von Hindenburg ernannt wurde, entsprechen. Wenn wir sehen, daß hier dieselben Maßnahmen Platz gegriffen haben , so zeigen wir auf inwieweit die bürgerlichen Parteien sich mit schuldig gemacht haben in der Frage der Verschlechterung der Sozialversicherung. Ich werde nachher noch eingehender darauf zu sprechen kommen.

Neben diesen gewaltig einschneidenden Maßnahmen müssen wir feststellen, daß damit auch ein genereller Lohnabbau marschiert, von dem tausende und abertausende Arbeiter in Deutschland und im Saargebiet erfaßt werden. Die Arbeiter werden im Saargebiet erneut vor einen neuen Lohnabbau gestellt, dabei ist das Lohnniveau so, daß es kaum noch möglich ist, eine Familie zu ernähren. Es wird unter die Sätze der Armenunterstützung gesenkt. Hand in Hand damit geht die Aufhebung des Tarifrechts, von Tarifgedanken keine Spur. Die Absicht der Unternehmer geht dahin, die Löhne immer mehr zu senken.

Die neue Papen-Hitler-Regierung hat getreu die Maßnahmen, die Brüning vorbereitet und geschaffen hat,ergriffen, um weitere Verschlechterungen für die Arbeiterschichten und werktätige Bevölkerung durchzuführen. Durch die Notverordnungen scheiden eine Menge Invaliden und Unfallversicherte vollständig aus der Sozialversicherung aus und diese Maßnahmen kennzeichnen die katastrophale Politik der heutigen Gewalthaber. Desgleichen sind in der Krankenversicherung die sozialen Leistungen ganz bedeutend herabgesetzt worden. Ich erinnere daran, daß man nur noch die Regelleistungen zur Auszahlung bringt. Zu diesen ungeheuren Lasten treten noch die Steuerlasten, die doch nur eine Preisverteuerung mit sich bringen und die letzten Endes wieder der arme Arbeiter bezahlt. Wie haben sich die Vertreter der Bürgerlichen, christliche-und freie Gewerkschaften darauf eingestellt? Ich erinnere an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die den Verschlechterungen zustimmte,

wohingegen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 44 A4

wohingegen man im Saargebiet durch die sozialdemokratische Landesratsfraktion vor einiger Zeit eine Scheinprotestkundgebung organisierte, um hier im Saargebiet aufzuzeigen, daß die Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes noch immer Arbeitervertreter seien. Es ist interessant und bezeichnend, daß im Deutschen Reich, wo das Parlament bis zu einem gewissen Grad eine beschließende Körperschaft ist, die Sozialdemokratie blind für die Verschlechterungen stimmt, während sie hier im Parlament, das nichts zu melden hat, eine andere Haltung einnimmt.

(Zuruf des Abg. Petri(SP): Im Behaupten seid Ihr Meister!

Ich habe Ihnen erklärt von der Ortskrankenkasse, daß innerhalb des Vorstandes, der ein gremium darstellt, das in der Frage des Abbaues der Leistungen nicht endgültig beschließen kann, daß dort die Vorstandsmitglieder des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und auch die christlichen dagegen waren, daß die Verschlechterungen zur Durchführung kommen. Dobisch, Klimcke, Hillenbrandt und Genossen haben innerhalb des Krankenkassenausschusses, der eine beschließende Körperschaft ist, erklärt, daß die Sanierung der Kasse vorgenommen werden müsse und daß man nicht dagegen sein kann, wenn derartige einschneidende Maßnahmen getroffen werden. Die Berliner Börsenzeitung kennzeichnet ebenfalls die Haltung der Gewerkschaftsführer, die Haltung der politischen Parteien.

- Glocke des Vorsitzenden -

rsitzender: Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie über Dinge reden, die mit der Begründung der Vorlage nichts zu tun haben. Ich bitte Sie, reden Sie zur Sache.

g. Detjen fortfahrend: Ich stelle fest, Herr Vorsitzender, daß ich immer zur Sache geredet habe.

- Glocke des Vorsitzenden -

rsitzender: Die Vorlagen, die zur Beratung stehen, tragen einen ernsten Charakter und das Verhalten der Kommunisten entspricht dem Ernst der Dinge nicht. Sie sollen in Ihren Ausführungen keineswegs behindert werden, doch haben Sie mehr über die sozialdemokratische Partei gesprochen als zur Vorlage.

g. Detjen fortfahrend: Man hält es in gut unterrichteten Kreisen jedenfalls nicht für ausgeschlossen, daß die Sozialdemokraten zwar laut und vernehmlich erklären werden, sie würden die neue Notverordnung ablehnen, im Kabinett in die uneingeschränkte Opposition übergingen, daß sie es aber mit Rücksicht auf die schwebenden außenpolitischen Verhandlungen für zweckmäßiger hielten, die parlamentarische Entscheidung über die neue Notverordnung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Der Zweck eines solchen Manövers wäre zweifellos es den Sozialdemokraten zu ermöglichen, einerseits gegenüber den eigenen Anhängern das Gesicht zu wahren, als ob sie in die schärfste Opposition gingen, anderseits jedoch das Vorgehen zu unterstützen. Und selbst der "Vorwärts" gibt zu, wenn er schreibt: Für die Sozialdemokraten ist es selbstverständlich, daß sie nach geeigneten Mitteln und Wegen suchen müssen, um die Notverordnung aufzuschieben. Auch aus anderen Pressestimmen geht das hervor. Hier sieht man ganz klar, wie sich die einzelnen Vertreter, wie sich die ganze Presse zu dieser Frage stellt.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

Wir Kommunisten stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß mit einer derartigen Politik, und zwar mit einer Politik der Notverordnungen, Schluß gemacht werden muß, daß wir als Vertreter der Arbeiter die Aufgabe haben, nicht wie es die Vertreter der christlichen und der reformistischen Organisationen tun, mitzuhelfen, das kapitalistische System weiter zu päppeln, sondern daß wir die Aufgabe haben, die Massen aufzurütteln, sie aufmerksam zu machen auf den Vernichtungsfeldzug, den der Kapitalismus gegen sie führt um sie in eine Frontstellung gegen den Kapitalismus zu bringen. Das ist unsere Aufgabe. So betrachten wir die Arbeit, die wir in den Parlamenten zu leisten haben. Wir vertreten nicht den Standpunkt, daß wir ein System, das uns nichts gibt als Hunger und Not noch weiter zu schützen, noch weiter aufrichten wollen, sondern wir stehen auf dem Standpunkt, je eher dieses System stirbt, um so schneller kann die Befreiung der Arbeiterklasse vor sich gehen.

Wenn wir fordern: Aufhebung sämtlicher Notverordnungen, so verweise ich darauf, daß wir in der Kommission den Antrag gestellt haben, daß die Regierungskommission dazu Stellung zu nehmen hat, daß die Sozialversicherung auf den Stand vom 1. Juni 1930 zurückzuführen ist, ohne damit zu bekunden, daß der Stand um diese Zeit ein Stand gewesen sei, der vielleicht der Arbeiterschaft in allem Rechnung getragen hätte, denn auch damals lagen die Dinge schon so, daß die Rechte der Arbeiterschaft nicht voll und ganz gewahrt waren. Das verlangen wir auch in Bezug auf die Versorgung der Kriegsbeschädigten, und zwar die Versorgung der Kriegsbeschädigten zurückzuführen auf den Stand des Jahres 1927.

Wenn ich hier einschalten soll die Sanierungsmaßnahmen der Kassen, die ja mit eine der größten Rollen spielen, die erneut aufzeigen den Bankrott des kapitalistischen Systems, so können wir feststellen, daß besonders in der Versicherungsanstalt des Saargebietes heute namhafte Beträge festgefroren sind durch den Zusammenbruch der Rheinischen Landesbank. Es ist kein Verschulden der Arbeiterschaft, wenn heute keine Geldmittel vorhanden sind, sondern der Bankrott des kapitalistischen Systems ist schuld, wenn heute die Dinge so liegen. Wir als Arbeiter, wir lehnen für derartige Dinge die Verantwortung ab. Die Saarknappschaft soll saniert werden. Die Zentrumsfraktion läßt durch den Abg. Kiefer erklären, die Landeskasse soll Geld zuschießen zu den einzelnen Instituten, insbesondere für die Saarknappschaft. Wir sind der Auffassung, daß das ein falscher Weg ist. Denn wenn die Regierungskommission die Sanierung vornimmt, dann wird sie das dadurch tun, daß sie neue Steuern der breiten Masse der Bevölkerung auferlegt.

Wir sind der Meinung, daß die Sanierung der Saarknappschaft durch die Bergbauverwaltung vorgenommen werden muß. Diese hat ungeheure Millionen aufgespeichert, die nach Frankreich gehen, dort ist das Geld herausgeschunden durch den vorgenommenen Lohnraub, das die Kassen sanieren kann. Wir lehnen die Sanierung durch die Landeskasse ab und verlangen, daß die Sanierung von der Bergwerksverwaltung vorgenommen werden muß durch die Abgabe der ungeheuren Profite, die sie in die Tasche gesteckt hat.

Wenn ich grundsätzlich noch auf einige Sachen eingehen will, so möchte ich zunächst folgendesherausgreifen: Die Lasten, welche die Arbeiterschaft trägt, sind heute derart unermeßlich hoch, daß wir es nicht mehr vertreten können, daß die Beiträge für die Sozialversicherung von der Arbeiterschaft aufgebracht werden, die dann durch die Luderwirtschaft der Kapitalisten wiederum vernichtet werden, oder

besser

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 1

besser gesagt durch die Mißwirtschaft des kapitalistischen Systems der Arbeiterschaft wieder entzogenn werden. Wir stehen deshalb auf dem Standpunkt, daß die Übernahme der Soziallasten durch Staat und Kommune zu geschehen hat. Es gibt heute große Kreise der arbeitenden Bevölkerung,die aufgrund ihrer Hungerlöhne einfach nicht mehr in der Lage sind, auch nur einen Centimes für die Soziallasten abzugeber. Wir verlangen daher, daß die Beitragsleistung zu Lasten des Unternehmers, des Staates und der Kommune geschieht. Wenn die Vertreter der Nationalsozialisten sich im Interesse der Arbeiterschaft betätigen wollen,dann erwarte ich, daß sie unserem Antrage zustimmen.

Wir verlangen desweiteren, daß in dem gesamten Versicherungswesen eine Vereinfachung Platz greifen muß. Man könnte die verschiedenen Kassen zu einem System zusammenlegen und damit könnte viel eingespart werden, was den Versicherten wieder zugute käme. Ich erinnere an die gewaltigen,hohen Gehälter, die von diesen Instituten gezahlt werden. Wenn ein Kassendirektor der Ortskrankenkasse Saarbrücken in einer Zeit,wo man den Unterstützungsempfängern und Kranken,Invaliden usw. das bißchen nimmt, wo man ganze Kategorien ausscheidet, wenn dann dieser Mann aus den Beiträgen, die aufgebracht werden, ein Gehalt jährlich über 60 000 Franken bezieht, dann können wir das nicht verstehen. Diese Verhältnisse finden wir in dem ganzen System. Es kommen die ungeheuren Apothekerkosten hinzu, ich könnte Zahlen, die in die Millionen gehen anführen, was die Ortskrankenkasse Saarbrücken an Apothekerrechnungen pro Jahr zu bezahlen hat. Dann kommen die gewaltigen Rechnungen der Arzte. So bezog ein Dr. D., der neben seiner Kassenpraxis auch noch Privatpraxis ausübt, von der Ortskrankenkasse Saarbrücken 171 000 Franken. Diesen Zahlen muß man die Hungerlöhne der Arbeiterschaft gegenüber halten.

Durch den Wahnsinn der Rationalisierungsmethoden durch die Ausbeutung, die nunmehr in allen Betrieben an der Tagesordnung ist, kann von einem Arbeiterschutz in keiner Beziehung mehr die Rede sein. Durch die Rationalisierung ist der Arbeiter nicht mehr imstande, die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und daher reihen sich Krankheit und Unfälle häufig aneinander. Durch das Antreibersystem wird er gezwungen, still zu halten, er macht lieber eine geballte Faust und arbeitet weiter. Er setzt somit Leben und Gesundheit aufs Spiel.Ein Wort an die christlichen-und freien Gewerkschaften! Sie sind mit schuld an dieser Massenverelendung. Sie haben ja gehört, daß von Herrn Kiefer heute das Krümpersystem verlangt wurde. Durch solche Maßnahmen der Gewerkschaften kann man verstehen, daß die Unternehmer sich immer größere Abzüge an Lohn und Gehalt der Arbeiter erlauben. Ich will damit nicht sagen, wir lehnen eine Verkürzung der Arbeitszeit,bessere Technisierung der Wirtschaft usw, ab. Wenn man sagen würde, wir sind Gegner der Verkürzung der Arbeitszeit, dann würde man verursachen, daß ein Teil der Belegschaft nicht mehr in Arbeit käme. Es ist eine Tagesforderung von uns, Verkürzung der Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich. Wir sind keine Gegner der Maschinen,aber wir verlangen, daß die Maschinen in den Dienst der Arbeiterschaft und nicht in den Dienst einiger Profithyänen gestellt werden. Desweiteren sind wir der Auffassung, daß von Seiten der Regierung eine Maßnahme getroffen werden muß, die Arbeiterschutz vorsieht. Wir vertrauen der Saarregierung nicht, daß sie diese Arbeiterschutz-Bestimmungen so durchführt,wie es im Interesse der Arbeiter gelegen ist, und deshalb muß aus den Reihen der Arbeiter selbst eine Arbeiterschutz-Kommission gewählt werden. Wir verlangen, Ausschaltung des Unternehmertums aus all diesen Zweigen, weil das Unternehmertum mit die größte Schuld trägt. Wir sind der Meinung, daß

der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 44 A4

der Unternehmer nicht das Recht hat, mitzureden, denn er setzt nicht wie der Arbeiter täglich sein Leben und seine Gesundheit aufs Spiel. Wenn ich sage, daß wir zur Regierung kein Vertrauen haben,so trifft das auch auf alle übrigen Verwaltungsorgane zu, betrachten wir uns nur das Vertrauensarzt-und Kontrollsystem der Krankenkassen. In der Ortskrankenkasse Saarbrücken ist ein Arzt Dr.Ollendorf, der so vorging, daß er auf Kosten der Versicherten tausende von Franken unterschlug und dadurch die Kasse betrog. Dieser Dr.O. ging dazu über, mehr Besuche in Rechnung zu stellen als er tatsächlich gemacht hat. Er hat sich also auf diese verwerfliche Art und Weise aus Mitteln und Beiträgen der Versicherten bereichert, und daß die Staatsanwaltschaft nicht vorging,kennzeichnet die Haltung des Staatssystems und der Unternehmerschaft. Ich muß weiter feststellen, daß ebenfalls wiederum die christlichen und sozialdemokratischen Vertreter es gewesen sind, die zugestimmt haben, daß Ollendorf nur auf 3 bis 4 Monate aus der Kassenpraxis ausgeschlossen wurde, anstatt ihn der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Hier sieht man deutlich die Haltung und Einstellung dieser Leute. Dieser Dr.Ollendorf kann ungestört die Kasse um tausende von Franken betrügen, wogegen ein Arbeiter, der es wagt, sich um einen oder zwei Tage mehr Unterstützung anzueignen, oder wenn er es wagt, noch eine Nebenarbeit als Erwerbsloser auszuführen, so fliegt dieser arme Prolet wegen Betrug ins Gefängnis.

Man hat bei der Ortskrankenkasse Entlassungen vorgenommen aber nur von solchen Arbeitern und Angestellten, die zwischen 700 bis 900 Franken monatlich verdienen. Bei dieser Entlassungsfrage wurde einer Person gekündigt,angeblich weil sie Doppelverdiener sei. Auch hier ist die Haltung und Einstellung der christlichen-und der freien Gewerkschaften gekennzeichnet. Diese sind nicht gegen die Entlassungen eingetreten, wie es sein sollte und müßte. Ich erinnere an Herrn Pick, er hat gesagt, im Interesse der Kasse kann ich nicht gegen die Entlassungen sein.

Ich greife weiter einen Fall heraus. Dr.Reichmann ist Doppelverdiener, das heutige System aber stempelt ihn nicht zum Doppelverdiener und dabei hat der Mann ein Gehalt von 5000 Franken, und neben diesem Gehalt von monatlich 5000 Franken bezieht er noch Ruhegehalt von der Burbacherhütte in Höhe von 3000 Franken. Nebenbei ist er noch Vertrauensarzt bei der Betriebskrankenkasse Lehnhard. Hier an diesem Beispiel sieht man gut und deutlich, wo die Gelder hinfließen. Wir sehen, daß dies nicht nur ein Dr.Reichmann, sondern auch noch viele andere sind, die im Apparat der Regierungskommission und anderen Institutionen sitzen.

Ich komme zum Schluß und weise noch darauf hin, daß auch die Anträge der Kriegsbeschädigten-und der Angestelltenorganisationen Berücksichtigung finden müssen. Ich habe eingangs gesagt, daß wir dagegen sind, daß die Notverordnungen zur Durchführung kommen. Wir sind der Meinung,daß erneut eine Vorlage ausgearbeitet und uns vorgelegt wird, in welcher alle unsere Anträge verarbeitet sind, die wir in der ersten Plenarsitzung am 28.April gestellt haben. Diese Forderungen sind:

Die Kommunistische Fraktion beantragt die Aufhebung der Bestimmungen der Notverordnung auf dem Gebiete der Sozialversicherung wie vor dem 1.Juli 1930,sowie der Versorgung der Kriegsbeschädigten auf den Stand des Jahres 1927.

Ausdehnung

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Betriebsarbeiter, Kleingewerbetreibende, Klein-und Zwergbauern, deren monatliches Einkommen 2400.-Franken nicht übersteigt. Übernahme der gesamten Beiträge auf die Unternehmer, für Kleingewerbetreibende, Übernahme der Beiträge auf Unternehmer, Staat und Kommune. Vereinfachung der Krankenversicherung durch Zusammenlegung der Kranken-und Betriebskrankenkassen. Ausreichenden Arbeiterschutz in den Betrieben, Ausbau der Unfallverhütungsvorschriften. Schaffung von Arbeiterschutzkommissionen. Ausschaltung der Unternehmer aus den einzelnen Versicherungsinstituten, Abbau der Vertrauensärzte und des Kontrollsystems. Sicherung der Anwartschaft für Erwerbslose, Ausgesteuerte, Armen-, Wohlfahrtsunterstützungs-und Rentenempfänger. Übernahme der Kosten für Arzt, Erholungsheime und Kuren durch den Staat, für Schulkinder kostenlose ärztliche Hilfe, Krankenhausbehandlung, Erholung und Kuren. Berufskrankheiten sind als Unfallfolge anzusehen. Beseitigung der Drittelungsgrenze in der Unfallversicherung. Erweiterung des Fürsorgeausschusses der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen durch Hinzuziehung der revolutionären Verbände, der RGO. und des Bundes der Opfer des Krieges und der Arbeit.

Es wäre noch sehr viel zu den Fragen der Sozialversicherung zu sagen. Ich möchte es aber damit bewenden lassen, da mein Parteifreund Lorenz noch auf einiges eingehen wird.

Zum Schluß möchte ich sagen, daß trotz allen Geschreies der Vertreter, die ich hier gekennzeichnet habe, wir als Kommunistische Landesratsfraktion unsere Aufgabe nur darin sehen, daß wir aufgrund der Anträge, welche wir gestellt haben, die Arbeiterschaft des Saargebietes mobilisieren werden für den Kampf um Verbesserung in der Sozialversicherung und darüber hinaus überhaupt für den Kampf zur Beseitigung des Systems, das heute infolge seiner katastrophalen Mißwirtschaft längst am Sterben ist, das nur Not, Hunger und Elend verordnen kann, das nicht in der Lage ist, allen Arbeiterschichten, Arbeit, Brot und Lohn zu geben. Wir werden uns für unsere Forderungen einsetzen, trotz allen Maßnahmen derjenigen, die versuchen wollen, der Arbeiterschaft gegenüber eine schöne Maske zu zeigen, um sie dann hinter dem Rücken der Arbeiter, hinter verschlossenen Türen umso besser zu verraten.

(Lebhafter Beifall bei den Kommunisten und auf den Tribünen!)

- Glocke des Vorsitzenden-

Vorsitzender: Ich mache die Tribünenbesucher darauf aufmerksam, daß sie sich Beifallskundgebungen zu enthalten haben.

(Zuruf des Abg. Lorenz(KP): Das ist ein Zeichen dafür, daß die Proleten einverstanden sind mit unseren Ausführungen.)

Vorsitzender: Ich rufe Sie zur Ordnung!

(Zuruf des Abg. Lorenz(KP): Sie sind schlecht aufgestanden, Herr Präsident.)

Vorsitzender: Ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung und mache Sie auf die Folgen eines weiteren Ordnungsrufes aufmerksam.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4
1

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

g. Petri (SP): Meine Dame und meine Herren! Den Vorlagen betreffend Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger steht die Sozialdemokratische Fraktion ablehnend gegenüber. Erstens lehnen wir es ab, nachträglich eine Vorlage zu begutachten, die bereits durch Notverordnung eingeführt ist, zweitens enthält die Notverordnung derart unerhörte Eingriffe in die sizialen Einrichtungen der Arbeitnehmer und das Versorgungswesen der Kriegsopfer, daß sie von keinem sozialdenkenden Menschen gebilligt werden können. Was sich zurzeit im deutschen Reich an sozialer Reaktion zeigt, spiegelt sich im Saargebiet wider. Zur Einführung der sozialen Verschlechterungen gemäß den Reichsgesetzen ist die Regierungskommission über Nach bereit, während Verbesserungen nach Jahren nicht erfolgen konnten. Besonders die Schnelligkeit, für den Abbau der Sozialversicherung eine Notverordnung zu erlassen, hat gezeigt, welcher Geist bei der Regierungskommission herrscht. Über die Notverordnungen wurde schon sehr oft geredet. Daß Verordnungen, welche dem Landesrat nicht vorgelegen haben, rechtsungültig sind,geht aus einem Urteil hervor, das der Spruchsenat des Landesversicherungsamtes Saarlouis am 21.11. 1927 gefällt hat. In dem Urteil handelt es sich um verlorene Anwartschaften von Knappschaftsmitgliedern aus der Zeit, wo noch keine Gegenseitigkeitsverträge bestanden haben. Durch die Einführung des Reichsknappschaftsgesetzes bezw. Abänderung des preußischen Knappschaftsgesetzes, konnten diese verlorenen Anwartschaften auch im Saargebiet wieder in Anrechnung kommen. Es mußte jedoch deswegen, weil es nicht geschah, d durch den Versicherungsträger ein Prozeß eingeleitet werden. In der Urteilsbegründung dieses Prozesses heißt es in einem Passus:

" Der Artikel 6 in der vorstehenden Fassung bedeutet eine Abänderung des preußischen Knappschaftsgesetzes. Er müßte daher gemäß der Vorschrift des § 23 der Anlage zu Artikel 50, Abschnitt 4 Teil 3 des Friedensvertrages von Versailles zustande gekommen sein. Bei Erlaß der Verordnung in der ursprünglichen Form ist diese Vorschrift auch beachtet worden. Dagegen ist die Berichtigung in Nr. 33 des Amtsblattes,Seite 425, nicht nach Anhörung des Landesrates ergangen, sie trägt weder Datum noch Unterschrift und hat offenbar der Regierungskommission überhaupt nicht zur Vollziehung vorgelegen. Sie ist daher nicht gesetzmäßig zustande gekommen und nicht ordnungsmäßig publiziert und hat daher als rechtsungültig bei der Entscheidung der vorliegenden Streitfrage auszuscheiden."

Der genannte Prozeß ist deshalb, weil das Gericht die Gültigkeit nicht anerkannte, zu ungunsten des Versicherungsnehmers ausgegangen. Auffallenderweise haben die Gerichtsinstanzen, die wegen der Senkungen der sozialen Leistungen durch die berechtigte Notverordnung angerufen sind, bis jetzt eine Entscheidung nicht gefällt. Diese Entscheidung müßte, wenn die juristische Logik Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit enthält, diesmal zu Gunsten der Versicherungsnehmer ausfallen.

Auch ein anderer wichtiger Faktor spricht gegen die Gültigkeit der Notverordnung. In dem Protokoll des Völkerbundsrates vom Juli 1922 über die Errichtung des Landesrates im Saargebiet ist festgelegt, daß vor Einführung von Verordnungen der Landesrat zu hören ist. Diese Bestimmung ist von der Regierungskommission gröblich verletzt worden. Eine Regierung, welche die Volksrechte derart mißachtet und nur einer Gruppe von Unternehmern und Industrieller maßgebenden Einfluß einräumt und deren Wünsche berücksichtigt.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

berücksichtigt und deren Bezüge schmälert, hat sich mit dem Merkmal ausgezeichnet, daß sie die Interessen der Bevölkerungsschicht, die der sozialen Fürsorge bedarf in großer Notzeit stark vernachlässigt. Die Härten, welche durch die Notverordnung im Saargebiet in der sozialen Versicherung hervortreten, sind enorm. 30 Millionen Franken hat man den armen Sozialrentnern durch die erste Notverordnung mit einem Federstrich weggenommen. Das Einsetzen der Ruhensbestimmungen bei Kriegs-oder Unfallrentnern, wenn sie noch Bezüge von einem anderen Versicherungsträger beziehen, wirkt sich bei vielen Unfall-und Kriegsrentnern mit ihren Familien in schlimmer Weise aus.

Durch die Art der Berechnung nach den Ruhensvorschriften kommt es heute vor, daß der 30 % ige Unfallrentner höhere Bezüge erhält als der 80 % ige Unfallrentner. Dafür zwei Beispiele:

Ein 80 % iger Unfallrentner mit 25 Dienstjahren mit einem Jahresverdienst von 12 000 Franken erhielt vor Erlaß der Notverordnung eine Rente von 6400 Franken jährlich oder 533,30 monatlich, dazu an Invalidenrente monatlich Fr. 304.- und Frs. 158.95 Knappschaftspension, zusammen Frs. 996.25.

Nach der Notverordnung setzten die Ruhensvorschriften ein und diesem Schwerverletzten werden von der monatlichen Unfallrente von Fr. 533.30 der Betrag von 383.30 und von der Pension der Reichszuschuß von Fr. 42.55 in Abzug gebracht. Er erhielt ab 1.Januar 1932 noch eine Rente von Fr. 570.10.

Ein 30 % iger Unfallrentner mit ebenfalls 25 Dienstjahren, der auch Pension-und Invalidenrente bezieht, erhielt folgende Bezüge: Bei einem Jahresarbeitsverdienst von 12000.-Franken vor Einführung der Notverordnung

Pension	Fr.	158.95
Inv.-Rente	"	304.-
Unfallrente	"	200.-
zusammen:	Fr.	662.95

Nach der Notverordnung sind von der Unfallrente von 200.-Franken 50 Franken anrechnungsfähig, sodaß noch der Betrag von Fr. 612.95 verbleibt.

Der 30 % ige Unfallrentner mit gleicher Pension und Invalidenbezügen erhält also Fr.612.95 und der 80 % ige erhält monatlich 570.10 Fr. Viele Unfallrentner sind durch die Ruhensvorschriften unter die Armensätze gesenkt worden, sodaß sie mit ihren Familien bittere Not leiden. Die Streichung der Renten unter 20 % ist eine große unsoziale Tat, die man nicht scharf genug kennzeichnen kann. Hunderte haben in der Moloch-Industrie ihre gesunden Glieder verloren und dadurch an Arbeitsfähigkeit eingebüßt. Die kleinen Renten brachten ihnen einen Tilgungsausgleich für den durch die Erwerbsbeschränkung entstandenen Lohnverlust. Rücksichtslos wurden diesen Geschädigten die kargen Bezüge beschnitten.

Auch die Fälle, wo mehrere Renten aus verschiedenen Unfällen bezogen wurden unter 20 %, selbst wenn sie zusammen 25 % überstiegen, wurden entzogen, obwohl nach der Notverordnung dies nicht zulässig sein durfte. Da aber die Ausführungsbestimmungen bis jetzt noch nicht erlassen sind, legen sich die Berufsgenossenschaften die Notverordnung nach ihrer Schablone aus.Unverständlich sind die Anrechnungsmethoden für die verschiedenen Rentenarten von Kriegs-und Unfallrente. Wohl versteht man diese Renten beim Bezuge von Pension, Invaliden-oder Angestelltenrente in Anrechnung zu bringen, jedoch wird, wenn Kriegs-und Unfallbeschädigung bei einer

Person

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

Person vorliegt, die dadurch eingebüßte Erwerbsfähigkeit nicht nach den beiden Schäden berücksichtigt. Es fehlen bisjetzt auch noch die Ausführungsbestimmungen von der Verordnung über die Unfallversicherung vom 15.5.1929 betr. Kapitalabfindung, sodaß seit Erlaß des Gesetzes kein Fall zur Erledigung kommen konnte. Wir fordern, daß mit dem Erlaß von Verordnungen auch gleichzeitig die Ausführungsbestimmungen im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Durch die Notverordnung ist auch den Witwen, deren Ehemänner vor dem Jahre 1912 gestorben oder invalidisiert waren, die seit dem Jahre 1929 gewährte Rente wieder entzogen worden. Die Regierungskommission versprach diesen Witwen aus der gehobenen Fürsorge Ersatz für die entzogene Rente zu gewähren. Ein halbes Jahr ist seitdem vergangen, ohne daß etwas geschehen ist. Unterdessen ist eine neue Notverordnung aus dem Dritten Reich in Berlin angekommen.

(Zuruf der Abg. Frau Hermann(KP) :v Die Ihr angenommen habt!)

Sie hat sich als weiterer Vorbote des Dritten Reiches auch im Saargebiet angemeldet. Eine halbe Milliarde wurde erneut am Sozialetat des Reiches gekürzt. Im Saargebiet sollen ab 1.August weitere 30 Millionen an Senkungen erfolgen von den Invaliden-, Witwen-und Waisenrenten, Pensionen sowie Kriegsrenten. Wieder sollen die armen Rentenempfänger unter das Niveau der Armensätze in den Kommunen gedrückt werden,sodaß sie trotz ihrer wohlerworbenen Ansprüche auf Almosen angewiesen werden.

Hier zeigt sich die Reaktion in Reinkultur. Das sind die Früchte, die durch die Saat der neuen "Volksbeglücker" erzielt werden. Die Kurve der Sozialpolitik soll auf den Stand von 1914 zurückgehen. Die Wegweiser zum neuen Kurs haben Oberwasser erhalten. Schrieb doch die "Deutsche Bergwerkszeitung" am 1.Mai dieses Jahres;

> "Das gesamte Verhalten des Staates gegenüber der Wirtschaft seit dem Umsturz 1918 stand unter der Herrschaft des sozialen Gedankens. Mit Hilfe des sozialen Staates sollte der Kapitalismus, d.h. praktisch die Unternehmungen der deutschen Privatwirtschaft in Stadt und Land sozial ausgequetscht werden. Zieht man die Einkommen aus Löhnen, Gehältern, Renten und Pensionen zusammen, dann betrugen diese 1913 zusammen 33,7 Milliarden Mark, 1929 51,8 Milliarden Mark, ihr Anteil am Volkseinkommen war von 48a% in 1913 auf 69 % in 1929 gestiegen. Über ein Fünftel des Volkseinkommens war also vorwiegend durch staatlichen Eingriff diesen Einkommenskategorien neu zugeschoben worden."

Eine andere Persönlichkeit aus dem Dritten Reich, der Reichsbankpräsident Dr. Schacht, hielt im Oktober 1931 in einer Bremer Tafelrunde folgende Rede:

> "In dem Mangel an Willen, der durch das deutsche Volk geht, empfinde ich die große unmoralische Kraft des deutschen Volkes. Dieser Wille fehlt dem Deutschen Reich heute an allen Ecken und Enden, wir haben nirgends mehr das Gefühl in der Bevölkerung, daß der einzelne für sein Schicksal verantwortlich ist, daß der einzelne kämpft und ringt und sich einsetzen muß, wenn er etwas im Leben erreichen will. Unser Ideal in Deutschland ist das Ideal des Sozialrentners, der mit dem Augenblick, wo er in die Wiege gelegt wird, sämtliche Versorgungsscheine einschließlich der Sterbekasse mitbekommt. Wir fühlen uns nicht als Bürger des Staates, sondern wir fühlen uns als Wohlfahrtsempfänger eines uns

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 111
A4

uns fremden staatlichen Organismus, der irgendwo in der Luft schwebt."

An dieser Tafelrunde waren 400 Großindustrielle und Hochfinanziers beteiligt. Herr Schacht hat ein Jahresgehalt von 340 000 Reichsmark. Er gilt als der neue Reichsbankpräsident im Dritten Reich. Er war auch in Harzburg beteiligt. Das sind die Inspiratoren der jetzigen Baronsregierung und die Geldgeber der Hitlerbewegung. Sie bezeichnen den demokratischen Staat als eine zu kostspielige Wohlfahrtsanstalt, weil dem Armen in seiner Not staatliche Hilfe zuteil wurde. Weil dem alten und kranken Arbeiter und Angestellten, dem Unfallverletzten, dem Kriegsbeschädigten, dem Erwerbslosen, den Witwen und Waisen eine gesetzliche Rente gesichert war. Deshalb die Hetze gegen die Republik und ihre Verfassung. Deshalb der blutige Terror gegen die soziale Bewegung durch gekaufte Söldner der Reaktion. Als selbstverständlich wird von diesen sozialen Gegnern des Staates verlangt, daß er den ehemaligen Monarchen, Fürsten, Herzögen und Standesherren zweieinhalb Milliarden Entschädigung bezahlt, daß den Industriemagnaten und Großagrariern weitere Milliarden von Subventionen, Krediten und Osthilfe zugeführt wurden, daß den ehemaligen Generälen und höheren Offizieren des ehemaligen kaiserlichen Heeres Pensionen von 200 Millionen Reichsmark zugeführt werden, daß der J.G.Farben 18 Millionen Reichsmark Steuern erlassen werden, deren Aktionäre immer noch ansehnliche Dividenden beziehen.

Der Begriff von Volk und Staat ist den oberen Zehntausend, deren Vertreter die jetzige Reichsregierung ist, nur nach dem Prinzip von oben und unten geläufig. Noch in keiner Epoche seiner Geschichte ist das deutsche Volk einem solchen frivolen Lug und Trug ausgesetzt gewesen, wie durch die jetzige Hiltlerpartei, die Sozialismus heuchelt und die Reaktion mit antisozialem Kurs in den Sattel hebt. Der Verrat ist erkannt und beginnt zu dämmern. Soziales Werden von wissenschaftlicher Erkenntnis getragen, läßt sich nicht ausrotten. Die daran Hand anlegen wollen, gegen die wird erstehen die große Gemeinschaft aller, die um ihre sozialen Rechte bedroht sind. Sie werden die Frechheit, den brutalen Terror, die Infamie, die Heuchelei überwinden und die gedungenen Spalter und falschen Propheten, die sich eingeschlichen haben, aus ihren Reihen entfernen. Sie werden gereinigt, diszipliniert und mit vereinter Kraft die tollwütige Meute der Reaktion zu bändigen wissen.

(Bravo-Rufe der Sozialdemokraten!)

Der Regierungskommission, die sich diese reaktionäre Tendenz der Reichsregierung zu eigen macht, sei gesagt, daß es keiner großen Regierungskunst bedarf, derartige Gesetzesabschriften zu übernehmen, dafür kann das Saargebiet auf den Luxus eines teuren Regierungsapparates verzichten.

Wir fordern von der Regierungskommission, daß die Senkungen der Renten und Pensionen im Saargebiet unterbleiben und die ausgefallenen Reichsanteile auf diemLandeskasse übernommen werden.

Unser Gutachten lautet:

Die Vorlagen der Tagesordnung Nr.1 und 2 betr.:

<u>Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger</u>

lehnen wir ab. <u>Der</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Der Vorlage Nr. 3 betr.:

Änderung der im Saargebiet geltenden Gesetze Verordnungen und Ausführungsbestimmungen über Sozialversicherung

stimmen wir zu, weil darin erworbene Anwartschaften von Versicherten gesichert und Gegenseitigkeitsverträge gefördert werden.

Nun hat Herr Detjen schon zum zweiten Male versucht, die Gewerkschaftsvertreter unserer Richtung in der Ortskrankenkasse zu verklagen.

(Vorsitzender: Ich bitte, diese Sache nicht so breit zu behandeln!)

Das werde ich machen, wie es notwendig ist. Ich werde jedoch auf dem Niveau der Sachlichkeit bleiben. Wir haben keine Ursache in dieser Frage zurückzuhalten oder uns gar zu verbergen. Ich betone ausdrücklich, daß die Krankenkasse eine Einrichtung ist mit einer Selbstverwaltung, die aber gesetzlich beschränkt wird. Die Krankenkassen sind mit ihren Finanzierungen abhängig von dem, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Ich habe sogar festgestellt, daß selbst in Kommunistischen Einrichtungen, wo die Ausgaben die Einnahmen überschritten haben, man dazu übergegangen ist, die Senkung auf Kosten der Beschäftigten in den Betrieben vorzunehmen. Aus Steinen können auch die Kommunisten kein Geld machen.

(Zuruf des Abg. Kiefer (Z): Das ist wahre Erkenntnis!)

Ich bin über die Ortskrankenkasse Saarbrücken nicht orientiert, aber soviel weiß ich, daß die Vertreter des Vorstandes nach ihrem Gewissen den Mitgliedern gegenüber handeln. Ich habe das richtig zu stellen und betone ausdrücklich, daß die Haltung unserer Genossen nach Grundsätzen und finanziellen Möglichkeiten sich bewegt. Ich muß deshalb sagen, daß die Kritik der Kommunisten unsachlich und demagogisch war.

Ich habe dann Stellung zu nehmen zur Vorlage betr.:

Verbot der Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien.

Diese Vorlage ist nur Stückwerk, wenn nicht gleichzeitig das Nachtbackverbot und entsprechende Ausführungsbestimmungen Gesetzeskraft erhalten. Diese Verordnung würde den jahrelangen Forderungen entsprechen, die Meister und Gehilfen des Bäckergewerbes an den Gesetzgeber erhoben haben. Bei einem Teil der Meister ist die Stimmung wieder umgeschlagen. Sie haben Angst bekommen vor der eigenen Courage. Sie befürchten, daß das Nachtbackverbot nachteilige Folgen für das Bäckereigewerbe bringen könnte. Warum soll das, was im Deutschen Reich möglich ist, im Saargebiet unmöglich sein ? Das Nacht-und Sonntagsbackverbot ist ein Kulturfortschritt, der von fortschrittlich gesinnten Menschen nicht gehemmt werden dürfte. Die Befürchtungen, daß eine Schädigung der Verbraucherinteressen eintreten könne, sind nicht stichhaltig. In der Bibel steht geschrieben: Sechs Tage sollst Du arbeiten und am siebten sollst Du ruhen." In dieser Hinsicht stimmt die Bibel mit den Grundsätzen des Sozialismus überein. Der Ausfall von frischen Brötchen und Wecken kann durch Umstellen der Bachwaren ersetzt werden. Auch die Herstellung von frischer Ware kann berücksichtigt werden, soweit die Existenz bedroht ist. Es gibt keine

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

keine Regel ohne Ausnahme. Für diese Fälle kann in der Verordnung eine Sonntagsbeschäftigung mit einer bestimmten Zeitbegrenzung zugelassen werden.

Unser Gutachten lautet:

Zu § 1 beantragen wir, die Sonn-und Feiertagsruhe von Samstag 22 Uhr bis Montag früh 2 Uhr zu begrenzen.

Zu § 2 beantragen wir, für die Bäckereien, deren Existenz vom Sonntagsgeschäft durch Verkauf von Frischwaren abhängig ist, die Arbeitszeit an Sonn-und Feiertagen bis 12 Uhr bezw. 14 Uhr zuzulassen.

Außerdem beantragen wir, zu verbieten, daß an Sonn- und Feiertagen keine Backwaren aus Frankreich feilgeboten werden dürfen, weil dort ein Sonntags-Back= verbot bis jetzt nicht besteht und das Bäckergewerbe im Saargebiet vor der, in diesem Falle, gesetzlosen Konkurrenz geschützt werden muß.

-

Noch eine Bemerkung zu dem neuen Überfall, den die Regierungskommission sich auf den Landesrat bezw. die Bevölkerung des Saargebietes geleistet hat. Die Regierungskommission befindet sich zurzeit in einer außerordentlichen Aktivität.

Nachdem in der vorigen Woche im Schnelltempo der Bevölkerung 20 Millionen indirekte Steuern auferlegt wurden, sollen nun in demselben Tempo weitere Millionen von demselben Ausmaße als direkte Steuern festgesetzt werden.

Wir erklären der Regierungskommission ausdrücklich, daß wir diesen antisozialen Kurs nicht mitmachen. Wir sind bereit, am Haushaltplan mitzuarbeiten, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß man uns nicht nur die Pflicht auferlegt, Steuern zu beschließen, sondern daß man uns auch das Recht einräumt, die Ausgaben festzusetzen. Wir waren bereits in der letzten Vollversammlung des Landesrates dagegen, daß die von der Regierungskommission innerhalb drei Tagen dem Landesrat vorgelegten Steuervorlagen durchgequetscht werden. Wir lehnen es deshalb auch bei den jetzigen Steuervorlagen ab, in eine überstürzte Beratung einzutreten und verlangen zuerst klare Unterlagen, wonach die Haushaltausgaben mit den Einkommensverhältnissen der Bevölkerung in Einklang stehen müssen. Wir wollen auch Kenntnis haben von den Opfern, welche die Regierungskommission in der größten Notzeit der Saarbevölkerung selbst bringt.

(Bravo-Rufe der Sozialdemokraten!)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 1

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Brück!

Abg. Brück (NSDAP): Meine Dame und meine Herren! Meine Vorredner haben bereits schon auf die Unzuträglichkeiten der Verordnung hingewiesen. Insbesondere hat der Herr Abgeordnete Kiefer ein Beispiel gebracht, das drastisch die deutsche Not an der Saar darstellt. Wir glauben, daß regieren folgendes heißt: Regieren heißt dafür sorgen, daß jeder einzelne in seinem Recht zu leben nicht geschmälert wird. Die Notverordnungen, die erlassen wurden, schmälern die Ärmsten in ihrem Recht. Die Sozialversicherten, Kriegsrentenempfänger usw. erinnern uns an den Mann, den man allmählich ertrinken läßt.

Wir lehnen es ab, Notverordnungen gutzuheißen. Wir lehnen es überhaupt ab über Notverordnungen, die eine Verschlechterung der Lage der Bevölkerung bringen, überhaupt zu diskutieren.

Dem Herrn Abgeordneten Petri möchte ich folgendes Rätsel zu lösen geben:

Wer hat die Papen-Regierung berufen? Hindenburg! Wer hat Hindenburg gewählt ? nicht wir, das waren andere.

Im übrigen lehne ich es ab, überhaupt über diese Frage zu diskutieren.

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer(DSV): Meine Dame und meine Herren! Die Vorlage lehnen wir ab, weil wir grundsätzlich Notverordnungen ablehnen. Was vom rechtlichen Gesichtspunkt aus zu sagen ist, habe ich bereits in der vorigen Sitzung gesagt. Die Regierungskommission versucht, sich eine moralische Rückendeckung zu verschaffen, indem sie darauf hinweist, daß im Reiche zahlreiche Notverordnungen erlassen worden seien. Ich möchte den Herrn Staatskommissar, der ja der Übermittler dessen ist, was hier gesagt wird, auf einen Unterschied aufmerksam machen zwischen Notverordnungen, die im Saargebiet erlassen und denen die im Reich erlassen werden. Im Reiche kann der Reichstag einer Regierung, die Notverordnungen erläßt, das Vertrauen entziehen und die Regierung hat dementsprechend abzutreten. Der Reichstag kann Notverordnungen außer Kraft setzen, was aber dem Landesrat hier versagt ist.. Dann besteht weiter ein grundlegender Unterschied darin, daß die Reichsregierung aus Angehörigen des eigenen Volkes besteht, während die Saarregierung zum größten Teil aus Landfremden ohne eigentlich Verpflichtung auf irgend eine Verfassung. Das sind die großen Unterschiede, die zwischen erlassenen Notverordnungen im Reich und im Saargebiet bestehen.

Wir machen die Regierungskommission in ihrer jetzigen Zusammenstellung nicht für das verantwortlich,was von verflossenen Regierungskommission getan wurde. Wir machen aber die jetzige Regierungskommission nachdrücklich darauf aufmerksam, daß es ein Rechtsbruch ist, wenn sie mit Notverordnungen im Saargebiet vorgeht. Wir haben bewiesen, daß wir sehr schnell zusammentreten können und wenn ein Notstand vorliegt, nur dann sollen Notverordnungen erlassen werden, nur dann sind wir bereit, dem Rechnung zu tragen.

Der Sprecher des Zentrums, Herr Abgeordneter Kiefer hat verschiedene Vorschläge gemacht, die die Härten mildern sollen. Das hätten wir auch getan, die anderen Fraktionen auch, wenn uns vor Erlaß der Notverordnung die Vorlage ordnungsmäßig zugegangen wäre. Denn die Milderung dieser Härten sind im Saargebiet möglich durch einen Entschluß der Regierungskommission. Wir fassen aber diese Verbesserungsvorschläge, denen wir uns anschließen, nicht auf als eine Begutachtung der Vorlage. Eine Begutachtung der Vorlage lehnen wir ab. Wir betrachten diese Vorschläge als Anträge für eine neue Vorlage so wie es der Herr Kiefer schon verlangt hat.

Wir machen uns den Antrag zu eigen, den Herr Kiefer zu Punkt 14 gestellt hat. Die Anführung der zwei Beispiele der Sozialdemokratischen Fraktion wären besser unterblieben, denn Sie wissen, daß häufig darauf hingewiesen wird, daß Rentenempfänger besser gestellt seien als die Beschäftigten selbst. Die Zahlenbeispiele, die der Herr Abgeordnete Petri vorgebracht hat, sind nur dazu angetan, diese Meinung noch zu verstärken. Er hat die Zahl 900.-Fr. als Rente genannt, jeder im Saargebiet weiß, daß die Summe von 900.-Franken im Monat von einem beschäftigten Bergmann lange nicht erreicht wird. Ich hätte diese Zahlenbeispiele daher im Interesse der Versicherten lieber nicht gewählt und es wird ja Sache der Presse sein, wie weit sie auf diese Zahlenbeispiele eingeht.

Was die Arbeitsbeschaffung anbelangt, so habe ich schon x-mal ausgesprochen, daß die beste Lösung zur Linderung der Erwerbslosigkeit die Beschaffung von Arbeit ist. Die Regierungskommission ist schon seit Jahr und Tag wiederholt darauf hingewiesen worden hier im Landesrat in der Presse und in Versammlungen. Sie begründet ihre Inaktivität damit, daß das dazu nötige Geld fehle. Da hat mit vor einigen Tagen ein Großindustrieller - es war nicht Herr Röchling - in einer privaten Unterhaltung einen

Vorschlag

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

Vorschlag gemacht, daß besonders zur Finanzierung des Baumarktes eine Ausgabe von Schuldverschreibungen durch die Regierungskommission erfolgen soll. Wenn Anleihen auf dem Auslandsmarkt unmöglich seien, müßte man versuchen, die nötigen Gelder im Lande selbst aufzubringen, vielleicht in Verbindung mit der jetzt zu gründenden Giro-Zentrale, und wenn die ganze Anleihe nicht im Lande selbst aufgebracht werden kömnte, wäre mit einer teilweisen Aufbringung auch schon gedient. Es wäre dann weiter möglich, daß diese Schuldverschreibungen an Zahlungsstatt gegeben werden und daß der ausführende Unternehmer von sich aus diese Schuldverschreibungen auf irgend eine Art zu lombardieren oder nutzbar zu machen versucht. Bei der bestehenden ungeheuren Beschäftigungslosigkeit glaube ich, daß der Vorschlag brauchbar ist und ich möchte den Herrn Staatskommissar bitten, ihn an die Regierungskommission weiter zu geben. Jedenfalls gehen die Dinge so nicht weiter, daß die Regierungskommission immer nur die Steuerschraube anziehen will, um Geld zu beschaffen. Mit dem was jetzt an Arbeitslosenunterstützung bezahlt wird, kann ein Mensch mit Familie nicht leben. Die Unterstützung läßt sich aber kaum erhöhen, denn wo sollen die Mittel herkommen ? Wenn die Regierungskommission diesen Vorschlag ablehnen sollte,dann soll sie sich um anderweitige Vorschläge bemühen. Sie hat ja ein Heer von Beamten. Allerdings muß einschränkend gesagt werden, ein Heer von Beamten, unter denen sich sehr viele befinden, die unfähig sind, selbständig zu arbeiten. Da kann man uns ja zu Rate ziehen. Wir sind gerne bereit, nicht nur im Landesrat, sondern zu jederzeit den Herren mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sie sollen den guten Willen zeigen, denn sonst kommen sie in den Verdacht, daß das französische Mitglied der Regierungskommission an den Zuständen hier Gefallen hat, weil es seine politische Karriere zu fördern scheint.

Die Regierungskommission weist bei Begründung der Vorlage darauf hin, daß man keine laufenden Ausgaben aus laufenden Anleihen decken soll. Das ist richtig. Aber dann hat die Regierungskommission etwas falsch gemacht, sie hat nämlich Dinge, die allerwärts in der Welt mit Anleihen finanziert werden, mit laufenden Mitteln finanziert und das war falsch. Ich meine, in der Notzeit sollte man sich auf derartige Spitzfindigkeiten überhaupt nicht berufen.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung betreffend:

Verbot der Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien

habe ich mich darauf vorbereitet, daß hier Angriffe kommen werden wegen einer angeblichen Lehrlingszüchterei im Bäckereigewerbe.

Aus den Protokollen der Kommission ist ja zu ersehen, daß der Vertreter der Kommunistischen Partei dementsprechend Ausführungen hier angekündigt hat. Es ist nichts geschehen, lediglich der Herr Abgeordnete Kiefer hat diese Frage gestreift. Ich möchte aber, um diese Redereien nicht weiter Boden gewinnen zu lassen, auf folgende Zahlen hinweisen:

Im ganzen Saargebiet gibt es im Bäckereigewerbe 1100 Betriebe. Diese 1100 Betriebe haben 600 Lehrlinge und bis vor ganz kurzer Zeit 700 Gehilfen mit Einschluß der Konditoreien. Selbstverständlich sind bei den 700 Gehilfen eine Anzahl Arbeitslose zu verzeichnen wie bei jedem Gewerbe. Eine genaue Zahl läßt sich hier nicht angeben,wenn wir jedoch 100 Gehilfen als arbeitslos annehmen, so halten sich Lehrlinge und Gehilfen die Wage.

In

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 14
A4

In dem ausgesprochenen Kleingewerbe, besonders auf dem Lande, arbeitet der Bäckermeister ganz allein ohne Lehrling und ohne Gehilfen. Und das sind die meisten Betriebe im Saargebiet. Man kann also sagen, daß auf zwei Bäckereien ein Lehrling kommt. Von einer Lehrlingszüchterei kann also nicht gesprochen werden. Das Material ist von der Handwerkskammer festgestellt worden und steht jedem zur Einsicht offen. Sie können die Zahlen dort nachprüfen, daß über zwei Lehrlinge nur in einigen Betrieben im Saargebiet beschäftigt sind. Im übrigen hat ja die Innung selbst ein Interesse daran gegen diese Dinge vorzugehen, außerdem können Sie versichert sein, daß auch die Handwerkskammer derartige Sachen nicht dulden würde. Darüber hinaus ist noch das Gewerbeaufsichtsamt da. Wenn wirklich Übergriffe vorkommen, dann hat die Handwerkskammer diese dadurch geahndet, daß dem Betreffenden die Haltung von Lehrlingen untersagt wurde.

Was die Stellungnahme der Bäckermeister anlangt, so war seiner Zeit ein Teil dafür, der andere dagegen. Mittlerweile haben sich aber die Dinge geändert und heute ist das Bäckereigewerbe einheitlich der Meinung, daß das Sonntagsbackverbot abgelehnt werden soll. Viele Bäckereien und Konditoreien sind auf Sonntagsdienst angewiesen. Die Stellungnahme der Handwerkskammer unterstützen wir und lehnen die Einführung des Sonntagsbackverbots ab.

Ich hätte gewünscht, daß der ganze Landesrat diese Vorlage abgelehnt hätte - die Kommunisten sind davon ausgenommen-. Von den Sozialdemokraten hätte ich erwartet, daß sie unserer Stellungnahme beigetreten wären.

(Herr Lieser, lachen Sie nicht darüber, die Sache ist sehr ernst!)

Sie hätten sich dem Vorschlag des Herrn Kiefer anschließen können, der gesagt hat, wir sind dafür, aber unter den heutigen Umständen stellen wir die Vorlage zurück.

Wir lehnen die Vorlage ab und bitten die Herren Vertreter der Regierungskommission eindringlich auf die Gründe Rücksicht zu nehmen, die gegen das Backverbot sprechen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

sitzender : Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Schmoll (DWP): Meine Dame und meine Herren! Als kürzlich der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald sich von seinen Beamten verabschiedete, sprach er über die Katastrophe in der Sozialpolitik. Dabei sagte er, das Ministerium hätte sich stets bemüht, die Sozialgesetzgebung in einem für die Wirtschaft durchaus tragbaren Rahmen zu halten. Vergleiche man aber die Entwicklung des Reichsarbeitsministeriums des letzten Jahrzehnts mit der Fassung, welche die Gesetze endgültig gefunden haben, dann kennt man, daß alle Überspannungen durch die parlamentarischen Körperschaften in die Gesetze gekommen sind. Wir befinden uns in Übereinstimmung mit Stegerwald und sind der Meinung, daß eine Katastrophe in der Sozialversicherung, wie sie jetzt eingetreten ist, nur auf die Überspannung der sozialen Forderungen zurückzuführen ist. Die Sozialpolitik im Reich und im Saargebiet ist ins Wanken geraten und zwar zum Teil durch die Verschwendung, die auf diesem Gebiet getrieben worden ist. Ich will nicht sprechen von den höheren Gehältern und einem aufgeblähten Beamtenapparat, sondern will ein anderes Gebiet als Beispiel erwähnen, die wenig zeitgemäßen Bauten, die errichtet wurden. Ich meine damit die Prachtbauten, die Verwaltungsgebäude, die Krankenhäuser, die Pflegeanstalten usw.

(Zuruf des Abg. Petri(SP): Als Architekt müßten Sie diese Bauten fördern !)

Das Verwaltungsgebäude in Breslau war veranschlagt mit 160 000 und hat gekostet 4,5 Millionen Reichsmark. Die Einrichtung allein kostete 310 000 Reichsmark. Das Verwaltungsgebäude in Chemnitz war veranschlagt mit 460 000 Reichsmark und hat gekostet 4,2 Millionen Reichsmark. Das Verwaltungsgebäude in Düsseldorf war veranschlagt mit 1,2 Millionen und hat gekostet 4,7 Millionen Reichsmark, in Braunschweig war das Gebäude mit 670 000 veranschlagt und hat 3,5 Millionen Reichsmark gekostet. Das Verwaltungsgebäude in Dortmund war veranschlagt mit 2,4 Millionen und hat gekostet 3,5 Millionen, in Frankfurt mit 1,5 Millionen veranschlagt und kostete 6,6 Millionen Reichsmark. Das nenne ich Verschwendung, weil man die Groschen der Armen verschwendet, sie in Bauten anlegt, aus denen sie nicht mehr herauszunehmen sind. Da ist nicht schuld ein kapitalistisches System, sondern das ist Ausfluß der Überspannung in der Sozialgesetzgebung. Im Saargebiet liegen die Verhältnisse so, daß die Leistungen in der Sozialgesetzgebung dieselben sind wie im Reich. Die Beiträge sind erheblich niedriger, weil neben den Zuschüssen des Reichs die Landeskasse 33 Millionen Zuschüsse leistet. Wenn nun versucht wird, auch im Saargebiet die Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen, so können wir diesem Bestreben nicht widersprechen. Wir sind der Meinung, daß der Ruf nach der Landeskasse nichts anderes bedeutet, als neue Steuerlasten. Es fällt kein Geld vom Himmel und es ist schon soweit gekommen, daß man nach dem Hausbesitz greift, indem er ca. 7 % seiner Einnahmen letzten Endes für Sozialabgaben entrichten soll, dabei hat er nicht mehr die Mittel, die Häuser selbst zu erhalten. Das Elend in der Welt kann man nicht beseitigen, sondern man kann es nur mildern. Die Hilfe für einen Stand kann nicht aufgebaut sein auf dem Untergang des andern.

Bei den Abänderungsvorschlägen in der Kommission ist merkwürdigerweise niemals die Frage aufgeworfen worden, wie hoch die Ausgabenseite durch die gestellten Anträge belastet würde. Wenn der Etat richtig ist, so sind 30 Millionen notwendig, um den Stand zu halten, wie er vorher war.

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 14 A4

war. Wir sind der Meinung, daß Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden müssen, ohne eine weitere Belastung der Wirtschaft und der Steuerzahler.

Die Vorlage betreffend:

Verbot der Sonntagsarbeit in Bäckereien und Kondi- und Konditoreien

lehnen wir ab. Diese Vorlage bringt eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit, es müßten weitere Arbeiter entlassen werden, und schon deshalb lehnen wir die Vorlage ab.

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 1

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lieser !

g. Lieser (SP): Meine Dame und meine Herren! Der Vorlage zur Ergänzung der Verordnung betreffend die Sozialversicherung von Unterstützungsempfängern der Erwerbslosenfürsorge kann grundsätzlich zugestimmt werden, weil damit eine Gleichstellung der außerhalb des Saargebietes beschäftigten, aber erwerbslos gewordenen Arbeitern mit den einheimischen angestrebt wird. Ein Unterschied in den Meinungen besteht nur noch in der Frage, ob die Erwerbslosen selber die vorgesehenen Versicherungsbeiträge entrichten, oder ob diese von Amtswegeh an die zuständigen Versicherungsträger gezahlt werden sollen. Die Sozialdemokratische Fraktion stimmt der letzteren Ansicht zu, weil damit die Sicherheit gegeben ist, daß den Erwerbslosen die Anwartschaft in allen Fällen aufrecht erhalten bleibt. Die damit für die Amter verbundenen Schwierigkeiten sind zwar nicht zu verkennen, aber nicht unüberwindlich.

Weiter ist erforderlich in Verbindung mit der Vorlage einige Abänderungsanträge zur Erwerbslosenfürsorge zu besprechen. Eine Reihe solcher Anträge liegen Ihnen seitens der Sozialdemokratischen Fraktion vor. Bevor ich aber zur Begründung dieser Anträge übergehe, sind noch einige Fragen der letzten Wahlbewegung zur Erwerbslosenfürsorge zu bereinigen.

Die Kommunistische Partei, die es heute nicht unterlassen konnte, besonders gegen die Sozialdemokratische Partei zu wettern, schrieb in Flugblättern und Zeitungen während und auch nach dem Wahlkampf immer von einer Wilton= jetzt Knox = Koßmann=Schäfer=Regierung. Damit versuchte man und versucht es noch heute bei den unaufgeklärten und urteilslosen Massen den Glauben zu erwecken, als hätte der Sozialdemokrat Schäfer genau soviel zu sagen, als der Minister oder gar der Präsident. Diese absichtliche Irreführung ist ein Betrug an der Arbeiterklasse. Auffallend ist es, daß die Kommunistische Partei noch nie die andern drei Minister, die doch unter fünf die Mehrheit bilden, erwähnt hat. Vielleicht hat man keinen Grund dazu. Ob man mit den Namen Knox - Koßmann (Schäfer hat in die Beschlüsse der Regierungskommission nichts hineinzureden) immer die Schuldigen trifft ? Die Kommunistische Partei scheint es noch nicht zu wissen, daß die Abteilung für Öffentliche Arbeiten, die nicht den genannten Ministern untersteht, sich das Recht erwirkt hat, ihrerseits nachzuprüfen, ob das Arbeitsamt, dem Schäfer vorsteht, den Erwerbslosen nicht so viel Unterstützung auszahlen läßt. Daß das Verhalten der Kommunistischen Partei Schäfer gegenüber Arbeiterverrat bedeutet, hat der Abgeordnete Hey in einer letzten Kommissionssitzung selbst bewiesen, wo er einmal bei der Wahrheit ertappt wurde, als er dem Zentrum vorwurfsvoll erklärte, daß die Verwaltung der Regierungskommission mit 99 Prozent Zentrumsleuten und 1 Prozent Sozialdemokraten besetzt sei.

Auch die "Nazi" - wie kann es anders sein - haben sich mit den Kommunisten in der Einheitsfront gegen Schäfer eingefunden. Weil sich der Ministerialdirektor Schäfer als aufrechter Kämpfer der Sozialdemokratischen Partei außerhalb seines Dienstes erlaubt hat, für die Stärkung des Wahlfonds seiner Partei einzutreten, denunziert ihn das Saar-Naziblatt in einem Artikel bei der fremdländischen Saarregierung und verlangt, daß gegen Schäfer eingeschritten wird. Schäfer hat für das Deutschtum an der Saar gekämpft, als die Nazis wie heute ihr Parteiabzeichen, das Hakenkreuz, noch an der inneren Seite des Rockkragens trugen. Für die gemeine Art, mit der die Nazis gegen Schäfer vorgehen, gibt es nur eine Antwort: "Pfui Teufel !"

Weiter

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

Weiter ist die Kommunistische Partei bei den Wahlen mit einem Flugblatt gegen meine Person und Partei hausieren gegangen, mit welchem sie sich bemühte nachzuweisen, ich hätte die Erwerbslosen als Faulenzer beschimpft. Man benutzte einen Satz aus meiner Rede, die ich hier im Jahre 1929 zum Erwerbslosenproblem gehalten und wo ich vor unsinnigen Anträgen gewarnt habe, die leicht von denen benutzt werden, die behaupten,daß durch die soziale Fürsorge das Faulenzertum groß gezogen werde und am liebsten mit dieser Begründung die gesamte Versicherungsgesetzgebung abbauen möchten. (Siehe das Beispiel im Reich). Man hat den veröffentlichten, vollständig aus dem Zusammenhang meiner Rede herausgerissenen Satz als aus dem amtlichen stenographischen Bericht entnommen bezeichnet. In diesem angeblich stenographischem Bericht fehlt aber der Zwischensatz: " Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen". Man hat geflissentlich diese Zwischenbemerkung aus dem amtlichen Stenogramm unterschlagen zu dem Zwecke, mich absichtlich mißzuverstehen, um Lüge und Verleumdung gegen die Sozialdemokratische Partei an den Mann zu bringen. Die das getan haben, sind Lügner und Verleumder. Dies gilt auch für den katholischen Kaplan Bettscheider in Homburg, der sich in dieser Beziehung in holder Gemeinschaft mit der K§P§D§ befindet und in einer Zentrumsversammlung in Kirrberg in der Pfalz, wie Ohrenzeugen beeiden können, neben dem Märchen von dem geschenkten Reitgaul meines Parteifreunden Braun an seine Frau ausgeführt hat:" Lieser hat an maßgebender Stelle erklärt, wir heben am besten die Erwerbslosenfürsorge auf, denn wir erziehen uns dadurch nur Faulenzer." Das Vorhergesagte gilt für den Geistlichen solange bis er mir die maßgebende Stelle nachweist, wo ich diesen Satz, auch nur dem Sinne nach gebraucht habe.

Die K.P.D. bemüht sich durch ihr Vorgehen immer wieder zu beweisen, daß es ihr nur um die Vernichtung der Sozialdemokratischen Partei zu tun ist. Man redet zwar z.Zt. in der K.P.D. recht viel von einer proletarischen Einheitsfront gegen den Faschismus. Diese Einheitsfront, die im gegenwärtigen Stadium so bitter notwendig ist, wäre sofort hergestellt, wenn der ernste Wille und nur ein geringer Prozentsatz Ehrlichkeit vorhanden wäre. Die beiden Linksparteien brauchen ja nur einen Burgfrieden abzuschließen und wenn sie auch getrennt marschieren, die Einheitsfront steht und keine Macht der Welt wird sie bezwingen können. Man will aber keine Einheitsfront unter Wels - Thälmann, sondern man will unter Zertrümmerung der S.P.D. die sozialdemokratischen Anhänger unter das Diktat Thälmanns zwingen. Das Gefährliche aber für die Arbeiterschaft ist hierbei, daß die K.P.D. nicht merkt und nicht zugeben will, daß sie damit ganz die Rolle spielt, die ihr die "Deutsche Allgemeine Zeitung",das Blatt der Schwerindustrie, bereits 1930 zugewiesen hat, wo sie schrieb, daß die K.P.D. geeignet ist, als Pfahl im Fleisch der mächtigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu wirken.

Nun zu den von meiner Partei gestellten Verbesserungsanträgen zur Erwerbslosenfürsorge. Ich verweise bei dieser Gelegenheit auf die bereits am 28.4.1932 eingebrachten Anträge. Darüber hinaus fordern wir die Einrichtung einer Erwerbslosenfürsorge für erwerbslos gewordene selbständiger Handwerker. Die Wirtschaftskrise trifft nicht nur die Arbeitnehmer im Sinne des § 6,Abs.2 der Erwerbslosenfürsorgeverordnung, sondern bedroht auch ein großer Teil selbständiger Handwerker in ihrer Existenz. In sehr vielen Fällen trifft die Krise manchen Handwerker, von jeder Unterstützung ausgeschlossen, schwerer als den Arbeiter selbst, weil ihm die Betriebsmittel zur Fortführung seines Geschäftes infolge Auftragsmangel geraubt werden. Dem soll durch eine Erwerbslosenfürsorge

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

angegliedert an die bereits bestehende, vorgebeugt werden.
Außerdem beantragen wir zu § 4 der E.F.V., daß der Artikel 1, Abs. 2 folgende Fassung erhält:"
"Nichtsaareinwohnern, die im Saargebiet geboren sind und die Saareinwohnerschaft schon besaßen, sie aber wegen mehr als einjährigem Aufenthalt außerhalb des Saargebietes wieder verloren haben, kann die Fürsorge nach Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung gewährt werden."

Damit soll ein schreiendes Unrecht gutgemacht werden, das darin besteht, daß der Arbeiter, der außerhalb des Saargebietes Arbeit aufgenommen hat und den saarländischen Arbeitsmarkt entlastete, nach Abwesenheit von länger als einem Jahr bei seiner Rückkehr damit gestraft wird, daß er nach den jetzigen Bestimmungen noch drei Monate warten muß, um in den Genuß der Fürsorge zu kommen. Nach der von uns vorgeschlagenen Form soll er vom Tage der Aufenthaltsgenehmigung, die ihm als ehemaliger Saareinwohner nicht versagt werden kann, die Unterstützung erhalten.

Zu § 6 Absatz 2 der E.F.V. beantragen wir die Worte:" dreizehn" durch "acht" zu ersetzen. Damit soll erreicht werden, daß der ausgesteuerte Erwerbslose bereits nach einer Beschäftigung von acht Wochen wieder in die Erwerbslosenfürsorge aufgenommen werden kann. Die Herabsetzung von 13 auf 8 Wochen ist nicht nur deshalb notwendig, weil der größte Teil der Erwerbslosen, wenn sie ausgesteuert sind, nicht mehr in der Lage ist, 13 Wochen Arbeit zu finden, sondern um auch die Gemeinden davor zu schützen, auf krummen und gesetzwidrigen Wegen zu wandeln, um die von der Gemeinde beschäftigten Ausgesteuerten wieder vom Armensäckel herab in die Erwerbslosenfürsorge zu bringen.

Zu dem vielumstrittenen § 9 der E.F.V. beantragen wir, den Absatz 3, der lautet:"Soweit dazu Gelegenheit besteht, ist die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen", zu streichen. Dieser Absatz sieht die Pflichtarbeit vor und wird von vielen, nicht allen Gemeinden im Interesse ihrer Finanzen mit Vorliebe angewandt, ohne zu bedenken,daß es besser wäre, die sog. Pflichtarbeiten als tarifmäßig bezahlte ausführen zu lassen, um so den Erwerbslosen Gelegenheit zu geben, für ihre Familie vollen Arbeitsverdienst zu haben und die Arbeitstage zusammen zu bringen, die nach § 6 Absatz 2 notwendig sind. Um den finanziellen Ausfall der Gemeinden durch Wegfall der Pflichtarbeit wett zu machen, sind alle gemeindlichen Arbeiten im Sinne der produktiven Erwerbslosenfürsorge ausführen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit ist aber auch die Regierungskommission wieder an das durch den Landesrat vorgelegte Arbeitsbeschaffungsprogramm zu erinnern. Eine beträchtliche Summe der Ausgaben in der Erwerbslosenfürsorge könnte zu Notstandsarbeiten zu Gunsten und Auftrieb der gesamten Wirtschaft Verwendung finden.

Zu § 11 der E.F.V. beantragen wir die Ausschlußsätze wieder auf ihre frühere Höhe zu bringen. Durch die Herabsetzung der Ausschlußsätze sind die einzelnen Familien auf die Hungergrenze gesetzt und weit über 20 Prozent aus der Erwerbslosenfürsorge gedrängt worden. Wir nehmen an, daß sich die Regierungskommission der schrecklichen Wirkung ihrer Verfügung nicht bewußt war und erwarten umgehende Rückgängigmachung.
Ebenso sollen in Ziffer 3 der Verfügung vom 11.3.1932 die Worte:" Mietwert der eigenen Wohnung" gestrichen werden. Es ist nicht angebracht, daß dem Erwerbslosen mit seinem abgehungerten Einfamilienhaus der Mietwert der eigenen Wohnung als Einkommen angerechnet wird, solange ihm nicht auf der anderen Seite eine Gegenleistung für die Auslagen zur Unterhaltung seines

Häuschens

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Häuschens gewährt wird.

Weiter ist es nicht angebracht, daß dem Erwerbslosen mit kleiner Landwirtschaft denselben Satz wie bei großen landwirtschaftlichen Betrieben mit 40 Franken pro Morgen und Monat als Einkommen angerechnet wird. Der Erwerbslose ist nicht in der Lage, die Düngemittel, das Saatgut und die Geldmittel für Fuhrlöhne infolge Mangels des nötigen Viehes aufzubringen. Gesellt sich noch eine Mißernte hinzu, dann wird gerade der Kleinbetrieb, oder besser gesagt der Nebenbetrieb am härtesten getroffen. Deshalb beantragen wir, das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe bis einschließlich 3 Morgen bei der Bedürftigkeitsprüfung außer Ansatz zu lassen.

In keinem Falle ist aber die Anrechnung des Einkommens der Stiefeltern, Stiefkinder und Stiefgeschwister aufrecht zu erhalten, da diese dem Erwerbslosen gegenüber keineswegs unterhaltspflichtig sind. Weigern sich die Stiefeltern dem erwerbslosen Stiefkind den Unterhalt zu gewähren, steht es mittellos da und die Gemeinde muß einspringen. Daher beantragen wir Wiedereinfügung der gestrichenen Ziffer VI:

> "Das Einkommen der Stiefeltern, Stiefkinder und Stiefgeschwister des Erwerbslosen bleibt bei der Prüfung der Bedürftigkeit außer Betracht."

In § 12 der E.F.V. beantragen wir das Wort "sieben" durch "drei" zu ersetzen. Dies betrifft die Karenzzeit, die der Erwerbslose bei Antragstellung auf Erwerbslosenunterstützung durchzumachen hat. Dieselbe beträgt z.Zt. allgemein 7 Tage. Die Sozialdemokratische Fraktion ist der Meinung, daß eine Wartezeit von drei Tagen vollständig genügt, da in den meisten Fällen Kurzarbeit vorausgegangen ist und der Absatz 3, Ziffer 2, wonach die Unterstützung mit dem Tage der Antragstellung gewährt werden kann, wenn die Erwerbslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, infolge deren das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war, nicht immer Anwendung finden kann. Wenn wir die Ziffer 2 gestrichen haben wollen, wonach die Wartezeit verlängert werden kann, so möchten wir vermieden wissen, daß eine höhere Karenzzeit als drei Tage überhaupt eingeführt werden kann.

§ 19 der E.F.V. betrifft die Kurzarbeiterfürsorge. Die bisherigen Bestimmungen der Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge wirken sich unsozial aus. So kann ein Arbeiter im Monat 4 mal 2 Feierschichten, der andere drei mal drei, wieder ein anderer 2 mal 4 Feierschichten verfahren haben. Nachdem aber in einer Woche mindestens drei Feierschichten verfahren sein müssen, um überhaupt Unterstützung zu erhalten, so ergibt sich aus vorstehendem Beispiel, daß mit 4 mal 2 Feierschichten der Kurzarbeiter keine Unterstützung erhält, der Zweite mit 3 mal 3 Feierschichten bekommt drei Tage Unterstützung, während der Dritte mit 2 mal 4 Feierschichten vier Tage, wenn mehr als zwei Zuschlagsberechtigten vorhanden sind, sogar 5 Tage Unterstützung erhält, obwohl er wie im ersten Falle auch nur 8 Feierschichten verfahren hat. Diese soziale Ungerechtigkeit soll durch unsere Forderung, die lautet:" Nach Zurücklegung der Wartezeit nach § 4 der Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge v. 25.11.30 wird die Kurzarbeiterunterstützung für jede Feierschicht ohne Einhaltung einer Karenzzeit gewährt."

Zur Sozialversicherung der Erwerbslosen beantragen wir zu § 21 Absatz 2 der E.F.V. folgende Fassung:

> "Die Gemeinde, die zur Gewährung der Erwerbslosenunterstützung zuständig ist, hat aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge für die Kranken-, Invaliden-,

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung der Erwerbslosen die vollen Beiträge zu entrichten. Für Ausgesteuerte, sowie solche Erwerbslose, die auf Grund der Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorgeverordnung, die auf Grund der Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorgeverordnung nicht in Fürsorge genommen werden können aber ohne eigenes Verschulden erwerbslos geworden sind, leistet die Wohnsitzgemeinde die vollen Beiträge. Die dadurch aufgewandten Mittel werden von der Regierungskommission voll rückersetzt."

Damit soll erreicht werden, daß die Erwerbslosen, die ohne ihre Schuld - nur solche können Erwerbslosenunterstützung erhalten - ihre Arbeitsstelle, ihren Verdienst verloren haben, nicht noch dadurch gestraft werden, daß sie durch den Verlust von Beiträgen später mit verkürzten Renten vorlieb nehmen müssen. Anderseits ist damit die Gefahr des Verlustes der Anwartschaft beseitigt. Aber nicht nur für die in Fürsorge genommenen Erwerbslosen, sondern auch für die Ausgesteuerten und für die ohne eigenes Verschulden erwerbslos gewordenen Arbeiter, die aber nicht in Fürsorge genommen werden können, soll die Wohnsitzgemeinde die vollen Beiträge zahlen. Da die Erwerbslosigkeit eine Erscheinung der allgemeinen Wirtschaft ist, die Gemeinden je nach der Zusammensetzung der Bevölkerung verschieden belastet sind und in allen Fällen die Mittel nicht aufbringen können, aber im Nichtversicherungsfalle und dem Verlust der Rente durch Nichtaufrechterhaltung der Anwartschaft mit der Armenunterstützung einspringen müssen, sind die Kosten auf die Landeskasse zu übernehmen und der Gemeinde Rückersatz zu leisten. Einiges zu Vorstehendem Gesagten trifft auf den folgenden und letzten Antrag meiner Fraktion in verstärktem Maße zu, wo wir beantragen, daß in § 28 der E.F.V. die Worte " in Höhe von fünf Sechstel" durch die Worte " in voller Höhe" zu ersetzen sind.

Die Betreuung der Erwerbslosen durch die Erwerbslosenfürsorge ist grundsätzlich Sache des Staates und nicht der Gemeinde. Daher ist es auch Aufgabe des Staates, die hierfür notwendigen Mittel bereitzustellen. Die Auffassung, daß die Gemeinde mit einem Sechstel an der Erwerbslosenfürsorge interessiert werden müsse, um zu verhüten, daß nicht planlos jedem Erwerbslosen Unterstützung gewährt wird, ist überholt und hinfällig. Die Entscheidung der Unterstützungsanträge liegt bei der übergeordneten neutralen Stelle, beim Arbeitsnachweis. Gegen Überzahlung der Unterstützung durch die Gemeinden wirken planmäßig Revisionen, zu denen sich, wie eingangs gesagt, noch Vertreter der Abteilung für Öffentliche Arbeiten zugesellt haben. Die Gemeinden müssen aber auch deshalb von den Lasten der Erwerbslosen und Kurzarbeiterfürsorge befreit werden, weil sie einfach nicht mehr in der Lage sind, diese für die Zukunft zu tragen und zweifellos ihrem Ruin entgegen gehen. Einzelne Gemeinden im Saargebiet sind finanziell schon zusammengebrochen und haben ihre Zahlungen eingestellt.

Im weiteren stimmen wir den übrigen gestellten Anträgen, besonders der Übernahme der Gesamtkosten der Wohlfahrtserwerbslosen auf die Landeskasse und Gleichstellung der Wohlfahrtserwerbslosen mit ihren übrigen erwerbslosen Kollegen zu.

(Bravo-Rufe der Sozialdemokraten!)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lorenz!

Abg. Lorenz (KP): Meine Dame und meine Herren! Bevor ich zu der Vorlage Stellung nehme, muß ich noch ein Wort den Nationalsozialisten sagen. Nach den Ausführungen des Abg. Baltes in der latzten Sitzung soll den Kommunisten die Spuke ausgeblieben sein. Ich stelle fest, daß dem nationalsozialistischen Abgeordneten die Spuke wegbleibt, weil er nicht weiß, wo sein Kollege ist.

Dann noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Lieser. Er glaubt wohl hier eine Wahlrede halten zu müssen. Wir stellen fest, daß in der Frage der Unterstützung der Ausbeutung der Werktätigen des Saargebietes zwischen Zentrum und der Sozialdemokratischen Partei kein Unterschied besteht.

Noch eine Frage. Herr Lieser hat die Erwerbslosen als Faul enzen beschimpft. Ich brauche nur zu erinnern an die vorige Vollversammlung, in der bestätigt wurde, daß Ihr (zu den Sozialdemokraten) eine soziale Bewegung gewesen seid. Wir unterstreichen das. Wir diskutieren nicht darum,ob in der Regierungskommission 1 % SPD und 99 % Zentrumsleute sind. In einer großen öffentlichen Versammlung war den Sozialdemokraten die Frage vorgelegt worden, was Valentin Schäfer für die Erwerbslosen mache, und darauf sagte Matth.Braun, er muß die Verordnungen der Regierungskommission durchführen, weil er Beamter der Regierungskommission ist. Das ist gesprochen worden von einem Parteivorsitzenden. Wenn die NSDAP. schreibt, die Sozialgesetzgebung erziehe Faulenzer, so hätten wir gerne gehört, was die Nationalsozialisten zu der Vorlage zu sagen haben. In den Versammlungen schreien sie, das deutsche Volk ist unterdrückt und zu seiner Befreiung haben sie sonst keine Forderung als die, daß Adolf Hitler hierherkommt. Wir sind der Auffassung, daß die Opposition, die hier getrieben wird, keine grundsätzliche Opposition gegen die Regierung und ihre Notverordnungen ist,sondern ein Scheinmanöver, um der Regierungskommission die Durchführung der Notverordnung zu erleichtern. Am Freitag war eine Besprechung zwischen den Parteien und der Regierungskommission. Wen hat man benachrichtigt ? Alle Großkaufleute und sonstige Millionenverdiener, damit sie alle Vorbereitungen treffen können, und den Arbeitern hat man nichts gesagt. Und hier stellen sich Lakaien der Bourgeoisie hin und protestieren zum Schein dagegen, daß eine neue Notverordnung kommt. Man hat am Montag noch gesagt, wir sind überrascht. Aber ich frage,wo liegt die Überraschung,wenn diese Leute schon Tage vorher benachrichtigt sind ? Wenn von den Erwerbslosen gesprochen wird und von der sozialen Einstellung, so glaube ich, Herr Lieser von der SPD., daß die Tatsache, daß unser Fraktionsgenosse L'hoste von Ihren Freunden derart denunziert wurde, daß er kaum imstande ist, sein Arbeitsverhältnis zu halten, Ihre soziale Einstellung im wahren Lichte zeigt. Die Kommunistische Partei sagt den Proleten, schmiedet die Einheitsfront, im Betrieb, in der Werkstatt, an der Stempelstelle, auf dem Dorf und in der Stadt. Den Witwen hat man das Letzte genommen, die Kleingewerbetreibenden brechen zusammen, den Kleinbauern raubt man die letzte Kuh, das Leben bedeutet für diese armen Menschen nur noch Not und Hunger. Man raubt dem Erwerbslosen alles, was er hat, um ihn so in die Arme der Arbeitsdienstpflicht zu treiben. Wie man die Ärmsten der Armen in Abhängigkeit behalten will,dürfte folgendes beleuchten: Ich habe erfahren, daß man die entlassenen Strafgefangenen unmittelbar an der Lerchesflur ansiedeln will. Was bedeutet das ? Man will den Gefangenen noch nach seiner Strafverbüßung merken lassen, daß er ein sogenannter Geächteter dieser Gesellschaftsordnung ist.

Zur

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Zur Frage der Bedürftigkeitsprüfung, wie sie zur Gewährung der Erwerbslosen-und Armenunterstützung durchgeführt wird, erwähnte ich schon einen Fall von Fürstenhausen- wo ein Sohn seinen 70 jährigen Vater vor Gericht verklagen sollte aufgefordert von der Regierungskommission. Wir fordern,daß die Erwerbslosenunterstützung vom Tage der Erwerbslosigkeit bis zur Wiederaufnahme der Arbeit gezahlt werden muß. Vor einigen Tagen kam es hier an der Stempelstelle zu einer blutigen Auseinandersetzung provoziert von NSDAP-Parteianhänger und der Polizei. Wir machen die Regierungskommission darauf aufmerksam, daß sich die Erwerbslosen Saarbrückens eine solche blutige Provokation nicht noch einmal ohne die notwendige Antwort gefallen lassen. Solche Provokationen und das Herrschen mit dem Gummiknüppel können nicht vertuschen die Angst der Regierungskommission und der herrschenden Klasse vor den werktätigen Massen. Sie wird die kommende Abrechnung auch dadurch nicht verhüten können, wenn sie verbietet, daß Arbeiter in schwarzen Hemden herumlaufen.

Wir als Kommunisten erheben erneut unsere Forderungen, die wir des öfteren gestellt haben. Wo liegt die Überraschung in der heutigen Sitzung, wenn man überhaupt davon sprechen kann, daß sie die Parteien von den Nationalsozialisten bis zu den Sozialdemokraten vor den Tribünenbesuchern hier ein Theater aufführen, um die Leute an der Stange zu halten, um der Regierungskommission die Möglichkeit zu geben, ihre schmachvolle Politik zur Durchführung zu bringen. So wie hier im Parlament die Parteien von den Sozialdemokraten bis zu den Nationalsozialisten sich einander in die Hand spielen, so machen es die unter ihrer Führung stehenden Gewerkschaften auch im Betrieb. Nehmen Sie die Arbeiterbeiratswahlen bei der Eisenbahndirektion. Da haben sich das Zentrum, die christlichen und die reformistischen Gewerkschaften in gemeinsamen Verhandlungen abgesprochen über die Besetzung der Stellen und einer hat zu Gunsten des andern Kandidaten verzichtet. Das sind nur weitere Beispiele, die zeigen,wie wichtig es ist, den Massen den einzig richtigen Weg zu zeigen, die Einheitsfront zu schmieden im Betrieb, an der Stempelstelle, auf dem Lande gegen Lohnraub, gegen Abbau der Erwerbslosenunterstützungen, Abbau der Rentenbezüge usw.. Jene Witwe von Bous, der man auf Grund der Brüning'schen Notverordnung 35.-Mark von ihrer Pension gestrichen hat, und die jetzt nichts mehr bekommt, jener Erwerbslose, der keine Arbeitslosenunterstützung mehr bekommt, jener Betriebsarbeiter, dem man Feierschichten verordnet, dem man den Lohn abbaut, jener Kleingewerbetreibende, der unter der Steuerlast zusammenbricht. Sie sind die, die schließen müssen eine Einheitsfront zum Kampfe gegen ein System, das nichts kennt als Hunger und Ausbeutung und für eine Handvoll Menschen ein Leben in Freuden.

Die von sozialdemokratischen Kreisen sehr protektierte Volkshochschule in Saarbrücken, hat in der vorigen Woche Handzettel verteilt, worin die Jungerwerbslosen aufgefordert wurden, sich zu freiwilligen Arbeitsdienst zu melden, daß sie dafür 50 Centimes erhalten würden und das Essen. Wenn der jugendliche Erwerbslose nichts mehr zu essen hat, keine Unterstützung bekommt, wenn sein Vater krank oder pensioniert ist und ihn nicht mehr ernähren kann, dann spricht man von "freiwilligem " Arbeitsdienst.

Mit dem brutalen Unterstützungsraub nimmt man den Erwerbslosen aber auch das Allerletzte weg. Einen sehr guten Vorgeschmack des freiwilligen Arbeitsdienstes haben wir bereits in der Durchführung der Pflichtarbeit in den Gemeinden.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

Gemeinden. Wir sagen, wenn man das alles sieht, dann muß man die Frage stellen, genügt es, daß man einfach Opposition mimt und tausendundeinmal der Obrigkeit erklärt, daß man bereit ist mitzuarbeiten. Wer sich der Regierungskommission gegenüber bereit erklärt, mitzuarbeiten an den Unterdrückungsmaßnahmen, wie das auch Herr Schmelzer immer wieder zum Ausdruck bringt, der hat sich nach unserer Meinung das Recht verwirkt, sich hier aufzuspielen als Kämpfer für das Deutschtum im Saargebiet. Ich habe bereits in der letzten Sitzung erklärt, der Ausgang der Lausanner Konferenz bedeute nicht nur für das deutsche Volk, sondern auch für die werktätige Bevölkerung des Saargebietes eine neue ungeheure Belastung und da kann man nicht einfach, wie das der Herr Präsident heute morgen besonders beliebt zu tun, den kommunistischen Abgeordneten Ordnungsrufe erteilen.

- Glocke des Vorsitzenden -

orsitzender: Sprechen Sie zur Sache, sonst muß ich Ihnen das Wort entziehen.

bg. Lorenz fortfahrend: In Verbindung mit der Erwerbslosenfürsorge sind wir der Meinung, auch darauf hinweisen zu müssen,daß man einmal in der Sorge um die Ernährung nicht vergessen soll, die Sorgen um die Erhaltung des Lebens der Arbeiter und Angestellten. Ich wollte heute morgen anfragen, was die Regierungskommission zu tun gedenkt, um das Leben der Arbeiter zu schützen und ob sie diejenigen, die verbrecherisch mit dem Leben der Werktätigen umgehen, zur Verantwortung und Bestrafung ziehen will. Beim Zusammensturz eines Hauses in Wadgassen kamen drei Arbeiter ums Leben. Das Gericht hat festgestellt, daß auf Anweisung der Bauleitung eine Mischung beim Bauen verwendet wurde, die diese Katastrophe voraussehen ließ. Das Urteil in diesem Prozeß ist einfach hahnebüchen zu nennen.

Wir will die Regierungskommission das Leben der Arbeiter sichern?

Die Forderungen, die unser Redner heute morgen aufgestellt hat, sind die Forderungen auf Grund deren wir den Kampf der Millionenmassen mobilisieren müssen. Knox wird uns diese Forderungen nicht als Geschenk in die Arme legen, sondern die Forderungen, die wir in der ersten Sitzung bezgl. der Erwerbslosenfürsorge sowohl in der Arbeitsbeschaffung aufgestellt haben als auch bezgl. der Bedürftigkeitsprüfung, müssen wir uns erkämpfen.

Wir sind der Auffassung, nicht Pflichtarbeit,sondern Arbeit bei Bezahlung der Tariflöhne, das sind die Forderungen, die wir gestellt haben und immer wieder stellen werden. Wir als die Beauftragten der Werktätigen lassen keine Frage, diem unsere Wähler interessiert, außer Acht,darum darf nicht unerwähnt bleiben, ein Arbeiter,der sich durch Hungern und Darben ein Häuschen erspart hat, vor der Tatsache steht, heute als 72 jähriger, pensionierter Vater,seinen 43 jährigen Sohn unterhalten soll, und zwar daß er eine Hypothek auf sein Häuschen nehmen soll, um seinen 43 jährigen Sohn miternähren zu können. In ein paar Jahren hat er in diesem Falle nichts mehr zum Leben und dann kommt das soziale Herz der Regierungskommission zum Vorschein,und sie werden ihn dazu in einen ausrangierten Eisenbahnwaggon einquartieren.

Um zum Schluß zu kommen, was die Regierungskommission befürchtet, das ist die Rebellion der Arbeiter,sie wird den Sturm und die Abrechnung zwar hemmen aber nicht aufhalten können.

(Lebhafte Bravo-Rufe der Kommunisten)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 14 A4

rsitzender: Das Wort hat Herr Regierungsrat Germann!

gierungsrat Germann: Meine Dame und meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Lieser sich so ausgedrückt hat, als ob die Abteilung für Öffentliche Arbeiten zwei Beamte abkommandiert habe, um das Arbeitsamt zu überwachen, so trifft das nicht zu. Diese beiden Beamten sind dem Arbeitsamt unterstellt und werden lediglich zur Kontrolle in der Erwerbslosenfürsorge verwandt.

Was seine weiteren Ausführungen anbelangt, so werden die Wünsche und Beschwerden der Erwerbslosenfürsorge sachgemäß bearbeitet und der Regierungskommission vorgetragen.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Braun!

g. Braun(SPD): Meine Dame und meine Herren! Ich will nur einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Abg.Lorenz machen. Der Herr Abgeordnete Lorenz hat die Frage gestellt, ob wir uns eine Einheitsfront mit ihm vorstellen könnten. Nein,das können wir uns nicht vorstellen, daß zwischen dem hysterischen und von keiner Sachkenntnis getrübtem Geschrei dieses Herrn uns unserer sich ernsthaft bemühenden und kampfentschlossenen Arbeit eine Einheitsfront möglich ist.

(Zuruf der Abg. Frau Hermann(KP): Blödmann!)

Im übrigen möchte ich dem Herrn Abgeordneten Lorenz bemerken, wenn hier zu der Erwerbslosenfürsorge gesprochen werden soll, dann gebe ich ihm den guten Rat, sich ein wenig bescheidener aufzuführen, denn die Erwerbslosenfürsorge des Landes,das sie als das Vaterland der Arbeiter und Bauern nennen, ist noch bedeutend schlechter als die Erwerbslosenfürsorge der Saarregierung.

(Widerspruch und Unruhe bei den Kommunisten)

(Zurufe der Kommunisten: In Rußland gibt es keine Erwerbslosen!)

Die Saarregierung hat dieselben Prinzipien angewendet, wie es die russische Regierung getan hat, nur mit dem Unterschied,daß die Saarregierung 20 % aller Erwerbslosen als nicht mehr existenzberechtigt bezeichnete, indem sie die Ausschlußsätze herabsetzte, während Rußland durch Aufhebung jeglicher Erwerbslosenfürsorge alle Erwerbslosen als nicht existenzberechtigt erklärte.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Widerspruch bei den Kommunisten. Große Unruhe im ganzen Hause.)

Es ist eine feststehende Tatsache,daß die verschiedensten Wirtschaftskenner,nicht nur unserer Richtung, sondern auch anderer Richtungen,wiederholt bestätigt haben, daß die Zahl der Erwerbslosen in Rußland in die Millionen geht.

(Große Unruhe bei den Kommunisten and auf den Tribünen!)

(Zuruf eines komm.Abgeordneten: Hände weg von der Sowjet-Union !)

- Glocke des Vorsitzenden -

rsitzender: Auf der Tribüne muß Ruhe herrschen,sonst lasse ich sie räumen.

Abg. Lorenz

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Abg. Braun (SP)fortfahrend: Dem Herrn Lorenz möchte ich noch sagen, daß wenn man Zitate gebraucht, man diese auch richtig angeben soll und daß man ferner wissen muß, von wem die Zitate stammen, aber nicht, daß sie draußen auf dem Lande und in ihrer Presse unserem Parteivorsitzenden die Worte zuschieben, wir müßten Arzte sein am Kapitalismus, der Wortlaut muß lauten: Arzt an der Wirtschaft! Und diese Worte wurden gebraucht von unserem Geschäftsführer Tarnow. Und das wollen wir sein mit aller Schärfe:Arzt an der Wirtschaft. An der Wirtschaft, an der Millionen von Proletariern interessiert sind, wollen wir Arzt sein und werden wir sein, wenn wir auch die Hilfe der Kommunisten nicht haben werden.

Im übrigen darf ich darauf aufmerksam machen,daß wir uns die Einheitsfront des Proletariats zum Kampf gegen die Generalregierung in Deutschland und gegen die Nationalsozialisten nicht vor stellen können von Leuten, die ihre ganze Vermehrung in der Spaltung sehen, in der Art der niederen Lebewesen. Die Spaltungstendenzen sind alles andere wie geeignet, die Einheitsfront zu schaffen, und der Krebsgang der Kommunistischen Partei seit der zweiten Präsidentenwahl hat genügend bewiesen, daß das deutsche Proletariat trotz hysterischen Geschreies des Herrn Lorenz und seiner Parteigenossen sehr genau weiß, wo wirklich die Einheitsfront zu suchen ist, nämlich in der eisernen Front.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

(Widerspruch und Lärm bei den Kommunisten)

---

rsitzender: Zu den Punkten 11, 12, 13, 14 und 15 sind Gutachten abgegeben worden.

Die Punkte 16,17 und 18 stehen noch offen.

(Zurufe: Wir stimmen zu !)

Ich stelle fest, daß diese Punkte einstimmig angenommen werden.

Ich schließe damit die Sitzung.

Schluß 13 Uhr 30 Minuten.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4